

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

39. Sitzung vom 10. März 2026 von 14:00 bis 16:50 Uhr (Art. 0455-0476)

Vorsitz:	Urs Plüss, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 136 Mitglieder (Gehen vor der letzten Abstimmung: Lutz Fischer, Wettingen, bis 16:32 Uhr) Abwesend 4 Mitglieder Entschuldigt abwesend (5): Martin Egloff, Wettingen; Silvan Hilfiker, Jonen; Rolf Jäggi, Seengen; Roland Vogt, Wohlen:

Behandelte Traktanden	Seite
0455 Zur Traktandenliste; Ordnungsantrag Markus Lang, GLP, Brugg	1116
0456 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	1117
0457 Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 9. September 2025 betreffend konkrete Prüfung wirkungsorientierter Verbesserungen im Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB); Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	1118
0458 Interpellation Kurt Gerhard, SVP, Brittnau (Sprecher), Alain Bütler, SVP, Kallern, vom 4. November 2025 betreffend Umgang mit herrenlosen Grundstücken, die in den Besitz von Herrn Jonas Lauwiner „König von Burgdorf“ oder dessen Nachahmer gehen; Beantwortung und Erledigung	1120
0459 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 18. November 2025 betreffend Werbung als Feindbild; Beantwortung und Erledigung	1121
0460 Postulat Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Dominik Gresch, GLP, Zofingen, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Reto Wettstein, FDP, Brugg, Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Berücksichtigung der «zeitgemässen Nutzung» eines unter Schutz gestellten Objekts im Baubewilligungsverfahren; Überweisung an den Regierungsrat	1122
0461 Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. August 2025 betreffend Wappenschutzgesetz; Überweisung an den Regierungsrat	1122

0462	Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 23. September 2025 betreffend Sicherung des qualifizierten Nachwuchses für die neue Hochschule für Informatik FHNW; Beantwortung und Erledigung.....	1122
0463	Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')"; Schlussbericht zum Projekt "MAGIS"; Kenntnisnahme; Abschreibung (22.170) Postulat der FDP-Fraktion	1123
0464	Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 26. August 2025 betreffend Vermittlung Grundkompetenzen und verbindliche Inhalte im Schulfach Ethik, Religionen, Gemeinschaft; Überweisung an den Regierungsrat	1129
0465	Postulat Alain Burger, SP, Wettingen, vom 26. August 2025 betreffend Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr; Rückzug	1133
0466	Interpellation Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 26. August 2025 betreffend Deutschniveau im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	1134
0467	Interpellation Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 23. September 2025 betreffend Mundartpflicht im Kindergarten und Erreichen der Grundkompetenzen in Deutsch; Beantwortung und Erledigung.....	1134
0468	Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen) vom 23. September 2025 betreffend Programm zur Förderung der Handlungsfelder Sprachförderung, Schulerfolg und Integration an multikulturellen Schulen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	1135
0469	Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Stefanie Köppli, Arni) vom 23. September 2025 betreffend korrektes Schreiben in der Volksschule; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	1137
0470	Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 23. September 2025 betreffend Sensibilisierung von Lehrpersonen im Umgang mit Grenzverletzungen; Beantwortung und Erledigung ..	1138
0471	Motion Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Anpassungen LDLP im Bereich des Erfahrungsanteils; Rückzug	1138
0472	Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 9. September 2025 betreffend Prüfung der Kündigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	1139
0473	Postulat der Fraktion Die Mitte (Sprecherin Sabine Sutter-Suter, Lenzburg) vom 26. August 2025 betreffend Kompensation der vom Bund angekündigten Kürzungen von J+S-Beiträgen an Aargauer Sportvereine, Kinder- und Jugendverbände und weitere Anbieter von J+S-Kursen und -Lagern; Rückzug	1142
0474	Motion Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 23. September 2025 betreffend Departementswechsel des Frauenhaus Aargau-Solothurn vom Departement Bildung, Kultur und Sport zum Departement Gesundheit und Soziales; Überweisung an den Regierungsrat	1143

- 0475 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Reto Wettstein, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Julia Grieder, Grüne, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Luzia Capanni, SP, Windisch, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 4. November 2025 betreffend Entscheid «Leuchtturm» Kulturförder-Beitrag ans Odeon Brugg; Beantwortung und Erledigung 1144
- 0476 Postulat Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden (Sprecher), Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Ruth Muri, Grüne, Baden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 4. November 2025 betreffend Lehrstellennachweis LENA Aufschaltung von Lehrstellen; Rückzug..... 1145

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 39. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Präsenzerhebung (siehe S. 1113)

Es liegt ein kurzfristiger Ordnungsantrag auf Abtraktandierung vor. Es geht um Traktandum 16 ([25.293](#)).

0455 Zur Traktandenliste; Ordnungsantrag Markus Lang, GLP, Brugg

Markus Lang, GLP, Brugg: An ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2025 beriet die grossrätliche Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) die Berichterstattung zur Prüfung eines Fachhochschulangebots in Pflege und Physiotherapie. Wie wir heute feststellen mussten, tat sie das in Unkenntnis eines ausführlichen Berichts der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), welcher der Kommission nicht zugestellt wurde. In diesem Bericht nimmt die Fachhochschule ausführlich Stellung zum möglichen Aufbau eines Studienangebots Gesundheit mit den Bereichen Pflege und Physiotherapie. Dass der Kommission dieses Dokument vorenthalten worden ist, hat Verärgerung und Unverständnis ausgelöst. Die Kommission hat den Anspruch, in Kenntnis aller wesentlichen Dokumente die Meinungsbildung abzuschliessen. Dies war in diesem Fall nicht möglich. Deshalb stellt die Kommission grossmehrheitlich den Antrag auf Abtraktandierung des Geschäfts. Die Kommission soll die Möglichkeit erhalten, das Geschäft nochmals zu beraten, diesmal unter Berücksichtigung des Fachhochschulberichts. Ich bitte deshalb den Rat im Namen der Kommission BKS, der Abtraktandierung zuzustimmen.

Vorsitzender: Gibt es Wortmeldungen zum Ordnungsantrag?

Pascal Furer, SVP, Staufien: Ich bin einfach erstaunt, dass die Kommission ohne Kommissionssitzung etwas beschliesst. Wie soll das gehen? Ich habe keine Ahnung. Da kann man auch nicht irgend so etwas behaupten. Als wir vor einer Woche in der Fraktionssitzung das Thema besprochen haben, hatten wir Kenntnis davon. Wir wussten, dass es so einen Bericht gibt. Es gibt noch viele Berichte. Ich kann auch einen Bericht schreiben zu irgendeinem Thema. Das wäre günstiger und besser, das ist klar. *[Heiterkeit]* Aber, dass man jetzt hier behaupten kann, die Kommission hätte beschlossen, aber gar keine Kommissionssitzung stattgefunden hat, ist ein starkes Stück. Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Entschuldigen Sie, das kann man nur ablehnen. Das ist ganz schwierig. Ich beantrage, dass man das Geschäft berät, wie es vorberaten wurde, und fertig.

Vorsitzender: Ich gebe das Wort dem Präsidenten der BKS zur Klärung dieser Aussage.

Markus Lang, GLP, Brugg: Lieber Grossrat Pascal Furer, die Kommission muss nicht zwingend eine Sitzung haben, wo man sich physisch trifft in einem Sitzungsraum. Sie kann sich untereinander auch so absprechen. Das kann beispielsweise auch per Mail geschehen. Wenn da ein Meinungsbildungsprozess stattfindet und entsprechend eine Mehrheit findet, es brauche zum Beispiel so einen Antrag, dann gilt das so oder so. Ganz abgesehen davon, dass diese Information erst heute Morgen zu uns gelangt ist und es besteht jetzt Dringlichkeit, denn wir wollen nicht jetzt über ein Geschäft beraten und beschliessen, das von der Kommission nicht in aller Gründlichkeit und unter Vorlage von allen notwendigen Unterlagen besprochen worden ist. Ganz abgesehen davon, dass die Fachhochschule nicht irgendein Akteur ist, sondern die Fachhochschule liefert wesentliche Informationen. Diese wurden erst nachträglich eingereicht.

Vorsitzender: Es gibt eine gewisse Verwirrung. Dieser Fall kam auch in den letzten 15 Jahren nie vor. Grossrat Markus Lang kann als Ratsmitglied diesen Ordnungsantrag stellen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Ich spreche hier als Mitglied der SVP-Fraktion, das auch in der BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) Mitglied ist. Wir haben das Geschäft in der BKS besprochen, wir haben das Gespräch letzten Dienstag in der Fraktion besprochen. In der Fraktion lag das Dokument vor. Wir hatten Kenntnis von diesem Dokument. Wir haben in der Fraktion über das Dokument befunden und haben unsere Meinungsbildung aufgrund dieses Dokuments gemacht. Jetzt

kommt heute Morgen irgendwie irgendjemand noch auf die Idee: "Da gibt es noch ein Dokument. Dieses Dokument brauchen wir für die Meinungsbildung." Wir haben es vorher gehört: Es werden jeden Tag Dokumente geschrieben. Wenn wir da jeden Tag wieder auf ein neues Dokument zurückkommen wollen, dann kommen wir nie zu einem Beschluss. Und: Nein, es fand kein Kommissionsbeschluss statt, es gab heute Morgen eine Konsultativabstimmung per Mail. Ein Kommissionsbeschluss müsste ja protokolliert werden und so weiter. Und ja, wenn Sie die BKS-Kommission beschäftigen wollen, wenn Sie eine Sitzung mehr einberufen wollen, wenn Sie mehr Kosten verursachen wollen, dann sagen Sie Ja zu diesem Abtraktandierungsantrag.

Vorsitzender: Das war nun das Gegenvotum.

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Ich bin etwas irritiert ab diesem Antrag. Wir haben nichts zu verstecken, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte. Der Auftrag war klar: Wir mussten oder sollten prüfen, ob es sich lohnen würde, ein Fachhochschulangebot hier im Kanton Aargau für Pflege und Physiotherapie zu platzieren. Im Bericht ist ersichtlich, dass wir hierzu Umfragen getätigt haben, um zu schauen, wie überhaupt die Nachfrage aussieht. Dann mussten wir gleichzeitig auch das Angebot verifizieren. Hier haben wir verschiedene Szenarien ausgearbeitet. Wir haben die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz), unsere eigene Fachhochschule, und auch Fachhochschulen aus den umliegenden Kantonen Luzern und Bern angeschrieben. Diese Offerten sind selbstverständlich in diesen Bericht eingeflossen. Dass uns jetzt vorgeworfen wird, dass wir etwas vorenthalten haben, das suggeriert ja auch, dass wir quasi etwas verstecken wollten oder dass wir hier falsche Zahlen reingeschrieben haben. Diesem Vorwurf möchte ich vehement widersprechen. In der Kommission war kein einziges Mal die Rede davon, dass wir diese Offerten innerhalb der Kommission abgeben sollen. Geschätzte Damen und Herren, wir waren mit diesem Bericht in zwei Kommissionen: in der BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) sowie auch in der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW). Nirgends wurde der Antrag gestellt, dass die Kommissionsmitglieder vertieft in die Offerten hineinschauen wollen. Ich meine, das machen wir beispielsweise bei Bauprojekten auch nicht. Bei den Bauprojekten gibt es ja auch verschiedene Offerten. Sie müssen auch sehen: Die Fachhochschulen sind untereinander auch Konkurrenten. Aber selbstverständlich kann man diese Offerten in der Kommission beraten, weil wir dann alle dem Kommissionsgeheimnis unterstehen, aber es wurde ja gar nie dieser Antrag gestellt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen.

Vorsitzender: Der Ordnungsantrag auf Abtraktandierung von Traktandum 16 (Geschäft 25.293) wird von Markus Lang, Brugg, gestellt.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit 71 gegen 64 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Traktandum 16, Geschäft 25.293, wird abtraktandiert.

0456 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.26.70-1) Interpellation betreffend Förderung des staatlichen Weinbaus der JVA Lenzburg vom 10. März 2026 von Thomas Baumann, Grüne, Suhr (Sprecher), Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch, Colette Basler, SP, Zeihen, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Julia Grieder, Grüne, Brugg, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.71-1) Postulat betreffend Stärkung der Ausbildung und Nachholbildung von Fachpersonen Betreuung (FaBe) im Bereich schulergänzende Betreuung im Kanton Aargau vom 10. März 2026 von Béa Bieber, GLP, Rheinfelden; Einreichung und schriftliche Begründung

0457 Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 9. September 2025 betreffend konkrete Prüfung wirkungsorientierter Verbesserungen im Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB); Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 25.259](#)

Vorsitzender: Wir fahren fort mit der Diskussion des Postulats. Der Regierungsrat erklärt sich mit Datum vom 26. November 2025 bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantin erklärte sich Béa Bieber, Rheinfelden, mit der gleichzeitigen Abschreibung nicht einverstanden.

Diskussion (Fortsetzung)

Julia Grieder, Grüne, Brugg: Es geht um das Postulat der GLP-Fraktion, um die konkrete Prüfung wirkungsorientierter Verbesserungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Grünen lehnen eine Abschreibung dieses Geschäfts ebenfalls ab. Bereits 2016 wurden Vernehmlassungen für Optimierungsmassnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) angestossen. Dabei wurden Verfahrensoptimierung, verbesserte Zusammenarbeit zwischen Familiengerichten und Gemeinden, Stärkung der Subsidiarität, Sanierungsmassnahmen im Jahr 2018 und Vereinheitlichung der Abklärungspraxis gefordert. Vielleicht mag sich inzwischen einiges verändert haben, trotzdem verlangen wir einen ausführlicheren Bericht als der vorliegende. Da bereits sieben Schweizer Kantone das Modell für eine angeordnete oder freiwillige Elternberatung bei Trennung und Scheidung umsetzen, wäre es wichtig, nicht nur die KESB, sondern allenfalls spezifisch auch die Einführung einer gerichtsnahen Beratung für den Kanton Aargau zu prüfen. Wir bitten aus den genannten Gründen, die Ablehnung der Abschreibung zu unterstützen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Die GLP-Fraktion bittet um einen Bericht per Postulat, wie die Tätigkeiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wirkungsorientiert und strukturell verbessert werden kann. Unter Einbezug der Justizleitung stellt der Regierungsrat fest, dass die KESB-Prozesse optimal laufen und die Aargauer Prozesse im Kindes- und Erwachsenenschutz nicht verändert werden müssen. Würde man die Betroffenen in die Prüfung des Postulats einbeziehen, würden die Antworten wohl anders ausfallen. Die Bearbeitung von Abklärungen bei Gefährdungsmeldungen oder bei der Ernennung eines Beistands auf Gesuch hin dauern sehr lange und oft zu lange. Die Abklärungen der KESB sind für die Menschen oft undurchsichtig oder schwierig nachzuvollziehen, ebenso die Anhörungen. An den Kantonsgrenzen weiss man auch um die Unterschiede zwischen dem Aargauer System und der Struktur von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen in den Nachbarkantonen. Im Kanton Aargau ist die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sehr stark juristisch geprägt. Die wegfallenden Bezirksämter wurden grösstenteils durch Familiengerichte abgelöst. Die Strukturen wurden Gerichtsstandards angepasst. Damit verlängern sich die Prozesse, jeder Schritt im Verfahren wird mit Rechtsmittelfristen unterbrochen. Die Ernennung eines Beistands ist beispielsweise schon längstens klar. Er kann seine Arbeit jedoch erst aufnehmen, wenn klar ist, dass keine Einsprache erfolgt ist. Damit wird dem Gerichtsprozess mehr gedient als den vulnerablen Personen, die dringend ihre Finanzen in den Griff bekommen sollten oder für die eine Pflegefamilie oder ein Heimplatz gesucht werden muss. Den Fokus im Kindes- und Erwachsenenschutz nur auf Prozesse beim Familiengericht zu lenken, ist uns zu wenig. Ein Blick über die Grenzen könnte helfen, die Praxis zugunsten der betroffenen Personen, die auf eine Unterstützung angewiesen sind, anzupassen. Die auf das Familiengericht fokussierte Antwort ist für uns deshalb ungenügend. Zugunsten

der vulnerablen Personen oder betroffener Kinder, die wir unter uns haben und unter uns haben werden, müssen die Prozesse wirkungsorientierter gestaltet werden. Deshalb wollen wir das Postulat noch nicht abschreiben.

Tim Voser, FDP, Neuenhof: Nichts sehen, nichts hören und nur ein wenig etwas sagen – so könnte man die Stellungnahme und die beantragte Abschreibung wohl zusammenfassen. Die FDP hat in der Vergangenheit immer Hand geboten, wenn es darum ging, die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) im Kanton Aargau wieder besser aufzustellen, und wir werden es auch dieses Mal wieder tun. Denn das bei der KESB nicht immer alles rund läuft, haben wir heute bereits schon mehrfach gehört, und das konnten wir in den vergangenen Jahren auch ausführlich der Medienberichterstattung entnehmen. Es kann also nicht ernsthaft behauptet werden, es gäbe keinerlei Optimierungspotenzial. Darüber hinaus ist die KESB erst seit zwölf Jahren bei den Familiengerichten angegliedert. Eine Wirkungsprüfung drängt sich daher schon nur deshalb auf. Die FDP-Fraktion erachtet es deshalb als notwendig, die bestehenden Strukturen zu überprüfen, wie es das Postulat fordert, und ist für die Entgegennahme des Postulats. Die Abschreibung hingegen werden wir mitbestreiten. In der Antwort wird auszugsweise dargelegt, was bereits alles läuft. Damit wird man aber dem Postulat nicht gerecht. Der Auftrag des Postulats lautet, wie der Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Aargau wirkungsorientiert und strukturell verbessert werden kann. Dieser Auftrag verlangt nicht einfach eine Bestandesaufnahme, wie wir es aus der Stellungnahme lesen können, sondern vor allem Lösungsvorschläge. Aus diesen Gründen wird die FDP-Fraktion die Abschreibung dieses Postulats nicht unterstützen. Ich bitte Sie, das ebenfalls so zu tun.

Simon Baumgartner, SVP, Menziken: Die SVP bestreitet die beantragte Abschreibung nicht. Wir unterstützen jedoch klar weitere Vorstösse, die auf eine konkrete betriebsinterne Optimierung der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) ausgerichtet sind, nicht nur einen Bericht. Für uns gilt dabei die Prozessoptimierung vor Strukturausbau. Bestehende Abläufe sind konsequent zu verbessern, bevor neue Stellen oder zusätzliche Strukturen geschaffen werden. Dazu gehören unter anderem durchgängige digitale Aktenführung, Optimierung digitaler Workflows und die Etablierung von Schnittstellen zu den Gemeinden gemäss den gängigen eCH-Standards. Solche Massnahmen steigern Effizienz und Effektivität gleichermassen. Ebenso wichtig ist eine stärkere Einbindung der kommunalen Behörden, auch dafür braucht es insbesondere mehr Transparenz und eine konsequente Nutzung der digitalen Schnittstellen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Ich muss die Ankündigung revidieren. [Der Vorsitzende kündigte das Votum mit den Worten an: "Für die SP spricht Claudia Rohrer."] Ich glaube nicht, dass ich für die SP oder die Mehrheit der SP spreche, denn ich bin für die Abschreibung dieses Vorstosses. Aus der Diskussion entnehme ich, dass eine Mehrheit dafür sein wird. Ich muss Ihnen einfach sagen, vor allem zuhänden meines Vorredners: Kinderschutz optimieren Sie nicht digital. Für Kinderschutz benötigen Sie Zeit, Zeit mit Menschen zu sprechen, Eltern zu unterstützen, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen können. Und das funktioniert nicht digital. Und wenn Sie mir sagen, es brauche bessere Schnittstellen im Bereich der Justiz: ja, sehr, sehr gerne. Wenn Sie die Berichte der Justizleitung zum Thema Digitalisierung gelesen haben, wissen Sie, dass wir von einem Kanton, der sich eventuell an Pilotprojekten beteiligt, zum Schlusslicht geworden sind. Wenn wir die Verfahren effizienter gestalten wollen, dann brauchen wir nicht zusätzliche Berichte. Die Berichte im Bereich des gerichtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes gibt es, die werden uns jedes Jahr in der Kommission JUS (Kommission für Justiz) detailliert und umfassend vorgestellt mit Hinweis auf die bestehenden Problematiken. Auch mich hat die Antwort des Regierungsrats und der Justizleitung nicht überzeugt, da es einfach so tönt: "Ja, ja, es ist eigentlich alles schon gemacht." Nein, es ist nicht gemacht. Der Justiz fehlen die Ressourcen, um diese Prozesse bei sich zu optimieren und auch auf Seiten der Gemeinden bestehen nicht genügend Ressourcen, um diese komplexen Themen zu bewältigen. Wenn Sie jetzt alle dafür stimmen, dass wir diesen Bericht erhalten, dann bitte ich Sie, sich dies einzutra-

gen in Ihrer Agenda, damit Sie sich in zwei Jahren daran erinnern, dass wir dazu dann auch die notwendigen Ressourcen sprechen müssen. Ansonsten haben wir einen Bericht mehr, der überhaupt nichts bringt.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Wenn in der Beantwortung des Postulats auf bestehende Prozesse hingewiesen wird, dann heisst das nicht, dass die Justizleitung oder auch der Regierungsrat damit meint, alles sei in Ordnung und alles laufe immer bestens. Das ist nicht damit gemeint. Es wirft aber einfach die Frage auf, ob es etwas bringt, hier einen Bericht abzuliefern. Einen Bericht worüber genau? Deshalb verweisen die Justizleitung und auch der Regierungsrat zusammen auf die vorhandenen Prozesse, auf die vorhandenen Controllinginstrumente, auf die vorhandenen Austausche, auf die vorhandenen Institutionen, die es alle gibt, um diese Themen, erstens, zu kontrollieren und zweitens auch zu besprechen, wo man das weiterentwickeln muss. Es bringt nichts, wenn hier der Regierungsrat – und es wäre ja dann wieder der Regierungsrat – noch einmal einen Bericht vorlegt. Ich bin jetzt nicht ganz sicher, was die Haltung der einzelnen Parteien ist bezüglich Abschreibens oder nicht, aber ich habe verschiedene Tendenzen gehört. Ich habe gehört, man will es optimieren, aber man will sicher nicht neue Strukturen schaffen. Wenn wir einen Bericht machen müssen, dann kann ich Ihnen sagen, was in diesem Bericht steht. Es wird darin stehen: Wir brauchen mehr Ressourcen, um schneller zu werden. Eine andere Lösung gibt es nicht unbedingt. Und es wird darin stehen: Die vorgelagerten Strukturen sind nicht vorhanden. Natürlich, es wurde erwähnt, die freiwillige Elternberatung bei Trennung und Scheidung ist ein interessantes Projekt. Da sperrt sich die Justizleitung übrigens auch nicht dagegen. Nur ist es einfach so, dass in praktisch keinem Bezirk auch nur ansatzweise eine Struktur vorhanden wäre, wo man so etwas machen könnte. Man müsste das alles vollständig neu aufbauen. Das wäre dann wahrscheinlich der Inhalt dieses Berichts. Das ist aber nichts Überraschendes und da müssten Sie auch konsequent sein und sagen: "Doch, da wollen wir neue Strukturen, denn wir wollen schneller werden." Diese Optimierungen kann man machen, aber es wird mehr Stellen und es wird mehr Ressourcen brauchen. Es würde wahrscheinlich auch im Kinder- und Jugendschutzgesetz ein Thema sein, wo man das besprechen müsste. Die Haltung jetzt hier in der Antwort des Regierungsrats und auch der Justizleitung ist: Ist es der richtige Weg, jetzt da mit einem Bericht zu arbeiten? Oder müsste man nicht die vorhandenen Institutionen und Instrumente nutzen, um solche Optimierungen anzugehen? Ist es unter Umständen nicht der falsche Weg, jetzt quasi wieder den politischen Weg zu gehen, einen Bericht zu fordern, auf den man warten und den man auch wieder besprechen muss, und wo man dann vielleicht nicht weiter ist als vorher? Da gäbe es pragmatischere Wege. Das wollten wir mit dieser Antwort sagen. Über den Tellerrand hinaus wird vom Regierungsrat und auch von der Justizleitung geschaut. Wir wissen um diese Projekte, die es in anderen Kantonen gibt. Diese Diskussionen bestehen, auch in der KEKA (Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz), aber es bringt nichts, hier jetzt mit einem Postulat einen neuen Bericht des Regierungsrats zu fordern. In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung zur Abschreibung.

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten. Wir stimmen nur über die gleichzeitige Abschreibung ab.

Abstimmung

Die gleichzeitige Abschreibung wird mit 67 gegen 65 Stimmen beschlossen.

0458 Interpellation Kurt Gerhard, SVP, Brittnau (Sprecher), Alain Bütler, SVP, Kallern, vom 4. November 2025 betreffend Umgang mit herrenlosen Grundstücken, die in den Besitz von Herrn Jonas Lauwiner „König von Burgdorf“ oder dessen Nachahmer gehen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.320](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Januar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Kurt Gerhard, SVP, Brittnau: Die Interpellanten bedanken sich für die Antwort auf das Geschäft 25.320 über die herrenlosen Grundstücke im Kanton Aargau. Wir stellen fest, dass viele Rechtsgrundlagen über Grundstücke im ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) geregelt sind. Dennoch haben die Kantone, speziell auch der Kanton Aargau, das Bundesrecht ergriffen, Grundbuchdaten elektronisch öffentlich zu machen. Diese Abfragen über Eigentümer und Eigentumsform wurden im vorliegenden Fall spezifisch von Herrn Lauwiner regelmässig über Jahre gemacht, was notabene auch nicht verboten ist und dann zu den Übernahmen der Grundstücke führte. Die Grundbuchämter führen ihre gesetzlichen Aufgaben gemäss Regierungsrat voll und ganz aus, was als positiv zu bewerten ist. Die Antwort des Regierungsrats gibt jedoch keinen Hinweis auf den zeitlichen Ablauf und Fristen, wie die Grundbuchämter sogenannte herrenlose Grundstücke den Gemeinden melden. Auf meine Nachfrage beim Grundbuchamt Zofingen-Kulm ist das Grundbuchamt mit der Verarbeitung von Daten, spezifisch Handänderungen, und da gehört auch die Dereliktion dazu, im Rückstand. Das könnte demnach auch ein Grund sein, dass sich Herr Lauwiner im Kanton Aargau, speziell im Bezirk Zofingen, mittlerweile einige Grundstücke angeeignet hat und deren Besitzer ist. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, welche Möglichkeiten die Gemeinden haben, die herrenlosen Grundstücke zu übernehmen, und dass Sie, je nach Situation, auch im Vorteil gegenüber privaten Personen sind. Oft entscheidet aber "de Schneller isch de Gschwinder" und dann haben die Gemeinde und die Öffentlichkeit das Nachsehen. Das kann es doch nicht sein. Die Gemeinden haben finanziellen Aufwand für die Raumplanung, Baubewilligungen, Unterhalt etc. Der Regierungsrat lässt in seiner Antwort offen und sagt nichts aus, ob er Handlungsspielraum sieht für Anpassungen im Gesetz oder mit Verordnungen, um die Gemeinden zu stützen oder zeitbedingten Spielraum für Abklärungen seitens der Gemeinde zu schaffen. Da werden wir wieder aktiv werden und weitere Vorstösse einreichen. Die Interpellanten sind mit der Antwort teilweise befriedigt.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Kurt Gerhard, Brittnau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0459 Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 18. November 2025 betreffend Werbung als Feindbild; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.332](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Januar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden: Wie geht es Ihnen, wenn es um das Thema Steuern geht? Zahlen Sie gerne Steuern? Was ist das für ein Gefühl, wenn man Steuern bezahlt? Sie müssen die Fragen jetzt nicht beantworten. Als Politiker können wir mindestens sagen, dass wir auf kantonaler Ebene wissen, wofür wir Steuern zahlen. Wir machen ja schliesslich auch das Budget und beschliessen die Ausgaben. Aber wenn man dann erfährt, für was die Steuergelder ausgegeben werden: Gehen wir einmal in die Stadt Baden. Die Stadt Baden hat doch tatsächlich APG-Plakatstellen gemietet und diese Plakatstellen nicht für das Gewerbe freigegeben, sondern einfach Plakate geschaltet, auf denen steht: "So würde es aussehen ohne Werbung." Da ist Geld im fünfstelligen Bereich reingeflossen. Ich meine, stellen wir uns das einmal vor. Das ist hart erarbeitetes Steuergeld und da wurden einfach Plakatflächen blockiert. Andere Gemeinden unterstützen das lokale Gewerbe, machen Werbung für das lokale Gewerbe und sagen: "Kaufen Sie lokal ein und nicht global. Unterstützen Sie das lokale Gewerbe." Aber Baden mietet allen Ernstes Plakatflächen und blockiert diese. Und wir hier drinnen im Grossen Rat – deswegen habe ich auch diese Interpellation gemacht – sprechen Millionen für Greater Zurich Area, für Standortförderung. Dass dann der Regierungsrat in der Beantwortung dieser Interpellation nicht einmal den Mut hat, zu sagen: "Ja, das ist schade, dass das gemacht wurde." Oder: "Wir hätten uns auch gewünscht, dass in der grössten Wirtschaftsregion des Kantons die grösste Stadt das vielleicht anders macht." Ich bin enttäuscht davon, dass der Regierungsrat das nicht sagt aus Angst, man könnte die Gemeindeautonomie verletzen. Davon bin ich enttäuscht. Wir alle wissen, wie hart es ist, zu arbeiten, wie hart es ist, am Schluss Steuern zu zahlen. Wenn man

dann sieht, dass sogar ein anderer Steuerzahler, eben das Gewerbe, damit behindert wird, dann finde ich das befremdlich. Ich habe auch mit Menschen gesprochen, die in der Werbeindustrie arbeiten. Es ist ja nicht so, dass es einfach nur um die Plakatflächen geht. Es stehen auch Jobs hinter der Werbung, es stehen Druckangebote dahinter, es sind Vernetzungsarbeiten, die dahinterstehen. Ich bin enttäuscht von der Beantwortung dieser Interpellation. Ich hätte mir ein Zeichen erhofft, auch für den Standort Aargau.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0460 Postulat Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Markus Schneider, Mitte, Baden, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Dominik Gresch, GLP, Zofingen, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Reto Wettstein, FDP, Brugg, Robert Weishaupt, Mitte, Zofingen, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Berücksichtigung der «zeitgemässen Nutzung» eines unter Schutz gestellten Objekts im Baubewilligungsverfahren; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.201](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. September 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0461 Motion Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 26. August 2025 betreffend Wappenschutzgesetz; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.243](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. November 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion bleibt unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0462 Interpellation Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Martin Bossert, EDU, Rothrist, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 23. September 2025 betreffend Sicherung des qualifizierten Nachwuchses für die neue Hochschule für Informatik FHNW; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.279](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Alain Burger, SP, Wettingen: Die neue Hochschule für Informatik der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) ist ein Ort für alle, die die digitale Zukunft aktiv mitgestalten wollen. Wer also lernen möchte, wie Social-Media-Apps, Betriebssysteme und Cloud-Lösungen aufgebaut sind, sollte an unsere neue Hochschule kommen. Doch, ist das Potenzial für genügend qualifizierte Studierende im Kanton Aargau gross genug? Im Namen der Interpellantinnen und Interpellanten danke ich dem Regierungsrat und dem Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) für die Beantwortung unserer Interpellation. Die hohe Übertrittsquote an die Fachhochschule zeigt, dass der berufliche Bildungsweg grundsätzlich gut funktioniert. Positiv fällt auf, dass die Zahl der Berufsmaturitätsabschlüsse im ICT-Bereich steigt und damit ein wichtiger Zubringer für die neue Hochschule für Informatik gestärkt wird. Ebenfalls sehr positiv hervorheben möchte ich, dass der Kanton selbst aktuell 19 ICT-Lehrstellen anbietet und diese in den kommenden Jahren moderat ausbauen will. Eine gewisse Sorge bleibt der leichte Rückgang der Abschlüsse in verwandten Berufsmaturitätsrichtungen

wie Technik oder Wirtschaft. Das könnte längerfristig auch für technische Studiengänge der FHNW zur Herausforderung werden. Insgesamt sind wir mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Alain Burger, Wettingen, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0463 Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')"; Schlussbericht zum Projekt "MAGIS"; Kenntnisnahme; Abschreibung (22.170) Postulat der FDP-Fraktion

[Geschäft 25.326](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. November 2025. Die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) beantragt Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Markus Lang, GLP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg: An ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2025 behandelte die Kommission BKS Botschaft und Bericht zum Projekt MAGIS. Neben den Kommissionsmitgliedern beziehungsweise deren Stellvertretungen und der Kommissionssekretärin Sabina Vögtli waren die Departementsvorsteherin des BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport), Regierungsrätin Martina Bircher, und Patrick Isler-Wirth, Leiter Abteilung Volksschule, anwesend.

Zu Beginn der Eintretensdebatte würdigten mehrere Kommissionsmitglieder den vorliegenden Schlussbericht zum Projekt MAGIS als umfassende und informative Grundlage zur Sicherstellung des Personalbedarfs an der Aargauer Volksschule. Breite Zustimmung bestand darin, dass die Untersuchung wichtige Erkenntnisse zum Zustand des Systems geliefert habe und zahlreiche Massnahmen angestossen worden seien. Gleichzeitig wurde mehrfach betont, dass mit dem Bericht die bestehenden Herausforderungen keineswegs gelöst seien und die Arbeiten weitergeführt werden müssten.

Eine erste Position stellte fest, dass die Ergebnisse der Befragungen grundsätzlich ein positives Bild der Arbeitszufriedenheit zeigten. Ein grosser Teil des Schulpersonals fühle sich wertgeschätzt und arbeite gerne im Beruf. Auch die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen werde mehrheitlich positiv beurteilt.

Dennoch hätten insbesondere die Resultate zur Situation der Schulleitungen Anlass zum Nachdenken gegeben. Mehr als die Hälfte der Schulleitungen habe Unterstützungsbedarf im Bereich der Qualitätsentwicklung angegeben, und auch bei der Personalführung sowie in organisatorischen und administrativen Fragen seien Defizite festgestellt worden. Daraus wurde geschlossen, dass die Ausbildung der Schulleitungen möglicherweise unzureichend auf die praktischen Anforderungen vorbereite. Einzelne Stimmen stellten daher grundsätzlich infrage, ob die gegenwärtige Ausbildungsstruktur geeignet und ob die Pädagogische Hochschule (PH) weiterhin der richtige Ort für diese Ausbildung sei.

Aus dieser Perspektive wurde gefordert, die Ausbildung stärker praxisorientiert auszurichten und sicherzustellen, dass Schulleitungen über die notwendigen Kompetenzen zur operativen Führung einer Schule verfügen.

Andere Kommissionsmitglieder unterstützten grundsätzlich die im Bericht dargestellten Massnahmen und hielten fest, dass das Projekt wichtige Schritte zur Professionalisierung des Systems ausgelöst habe. Dazu gehörten unter anderem neue Weiterbildungsangebote für Schulleitungen, Unterstützungsangebote für Lehrpersonen sowie Massnahmen zur Stärkung von Förderfachpersonen und Assistenzpersonen. Diese Entwicklungen wurden als Beitrag zur langfristigen Sicherung des Personalbestands und zur Attraktivität der Berufe bewertet. Gleichzeitig wurde betont, dass die begonnenen

Arbeiten nach Abschluss des Projekts in den ordentlichen Betrieb überführt werden müssten, damit die Reformen nachhaltig weitergeführt werden könnten.

Mehrere Stimmen wiesen darauf hin, dass der Fachkräftemangel im Schulbereich trotz der im Bericht dargestellten Massnahmen weiterhin bestehen werde. Aus dieser Sicht brauche es zusätzliche Verbesserungen im Gesamtsystem, insbesondere bei den Arbeitsbedingungen und bei der Entlastung der Lehrpersonen. Zudem wurde die Bedeutung einer guten Ausbildung und ausreichender Ressourcen für Schulleitungen hervorgehoben, da diese eine Schlüsselrolle für die Qualität der Schulen einnehmen würden.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Frage der durchschnittlichen Arbeitspensen der Lehrpersonen. Während einzelne Stimmen darauf hinwiesen, dass höhere Pensen grundsätzlich zur Bekämpfung des Fachkräftemangels beitragen könnten, bestand in der Kommission weitgehend Einigkeit darüber, dass gesetzliche Mindestpensen nicht zielführend wären. Eine verpflichtende Erhöhung der Pensen könnte vielmehr zusätzliche Rekrutierungsprobleme verursachen. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass Teilzeitmodelle für viele Lehrpersonen eine wichtige Voraussetzung für ihre Berufstätigkeit darstellen.

Darüber hinaus wurden einzelne Aspekte des Berichts kritisch hinterfragt. So wurde beispielsweise bemängelt, dass gewisse Auswertungen – etwa Unterschiede zwischen kleinen und grossen Schulen oder zwischen verschiedenen Führungsstrukturen – nicht detailliert untersucht worden seien.

Auch die relativ geringe Rücklaufquote bei den Befragungen wurde thematisiert. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Schulen häufig mit zahlreichen Umfragen konfrontiert seien und die Beteiligung deshalb nicht unbedingt als ungewöhnlich niedrig betrachtet werden müsse.

Einige Beiträge lenkten den Blick zudem auf strukturelle Herausforderungen des Systems. So wurde etwa festgestellt, dass der quantitative Lehrpersonenmangel teilweise überwunden worden sei, sich jedoch zunehmend ein Qualitätsproblem abzeichne. Es gebe zwar genügend Personen vor den Klassen, doch nicht alle erfüllten die Anforderungen in gleicher Weise. Dies führe dazu, dass besonders engagierte Lehrpersonen zusätzliche Belastungen übernehmen müssten. Vor diesem Hintergrund wurde betont, dass die Qualifikation und Förderung der im System tätigen Personen künftig noch stärker in den Mittelpunkt rücken müsse.

Insgesamt herrschte in der Kommission Einigkeit darüber, dass das Projekt MAGIS wichtige Impulse geliefert habe. Der Bericht wurde daher mehrheitlich positiv aufgenommen. Gleichzeitig wurde betont, dass der Abschluss des Projekts nicht als Abschluss der Reformbemühungen verstanden werden dürfe, sondern vielmehr den Beginn eines längerfristigen Entwicklungsprozesses darstelle.

Eintreten

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: Die Mitte-Fraktion nimmt vom Schlussbericht zum Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" Kenntnis und bedankt sich für die umfangreichen Unterlagen. Für uns zeigt der Bericht gut auf, wie der Regierungsrat den vom Grossen Rat erteilten Auftrag betreffend Fachkräftemangel im Bildungsbereich systematisch umgesetzt hat. Der Mitte ist es zusammenfassend wichtig, dass auch an der Aargauer Volksschule ausreichend gut qualifizierte Fachpersonen zur Verfügung stehen. Die Sicherstellung des Personalbedarfs an der Volksschule darf auf keinen Fall mit diesem Bericht abgeschlossen werden. Es ist für die Mitte wichtig, dass alle weiterführenden Arbeiten in den ordentlichen Betrieb überführt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die angefangenen Entwicklungen nachhaltig weitergeführt werden. Die beiden externen Studien der Berufspersonenbefragung sowie die Evaluation der Schulleitungsentwicklung liefern umfassende empirische Grundlagen. Sie bestätigen eine hohe Berufsidentifikation, aber auch steigende Anforderungen und Belastungen in den verschiedenen Berufsgruppen. Es macht für uns Sinn, dass die daraus abgeleiteten vier Stossrichtungen heute die Basis für die wichtigen Handlungsfelder der Volksschule Aargau bilden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass

wesentliche und relevante Massnahmen mit dem Projekt "MAGIS" (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule) in vielen Bereichen angestossen wurden. Die Mitte ist der Meinung, dass die verschiedenen Schritte insgesamt die Attraktivität dieser Berufe gestärkt und die langfristige Sicherung des Personalbestands unterstützt haben. Wir treten auf das vorliegende Geschäft ein. Den vorliegenden Schlussbericht nimmt die Mitte zur Kenntnis. Beim Postulat [22.170](#) der FDP zur Erhöhung der durchschnittlichen Pensen werden wir dem Regierungsrat folgen und das Anliegen abschreiben, da ein gesetzliches Mindestpensum bei Anstellungen für uns nicht zielführend ist und auch die internen Rekrutierungen sowie die Schulorganisation erschweren würde.

Ruth Muri, Grüne, Baden: Wir Grünen danken dem Regierungsrat für die vorliegende Berichterstattung. Der Entwicklungsschwerpunkt "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule" mit dem schönen Namen "MAGIS" (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule) – lateinisch für "mehr" – war und ist für die Volksschule von grosser Bedeutung. Es ist richtig, dass dieser Entwicklungsschwerpunkt nun formell abgeschlossen wird. Ebenso klar ist aber: Das Problem ist damit noch nicht gelöst. Der Bericht zeigt deutlich, weshalb. Der Personalmangel an der Volksschule bleibt eine strukturelle Herausforderung. Steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen, Pensionierungen und hohe Belastungen in verschiedenen Berufsgruppen werden uns weiterhin beschäftigen. Umso wichtiger ist, dass man diese Themen nicht einfach ad acta legt, sondern konsequent weiterbearbeitet. Der Bericht zeigt, dass bei Schulleitungen, Lehrpersonen, Förderfachpersonen und Assistenzpersonen Handlungsbedarf besteht – sei es bei der Entlastung, beim Berufseinstieg, bei Aus- oder Weiterbildung oder bei der Stärkung der jeweiligen Funktionen. Für die Grünen ist deshalb entscheidend, dass die begonnenen Arbeiten im ordentlichen Betrieb weitergeführt und über die regulären Budgetprozesse abgesichert werden. Die Handlungsfelder der Volksschule bieten dafür den richtigen Rahmen. Dort sind die Herausforderungen klar benannt und dort müssen die Massnahmen nun verbindlich weiterverfolgt werden. Unser Fazit ist darum klar: Der Entwicklungsschwerpunkt kann abgeschlossen werden, aber die Aufgabe ist noch lange nicht erledigt. Die Aargauer Volksschule braucht weiterhin genug gut ausgebildete Lehrpersonen, politische Aufmerksamkeit, verlässliche Ressourcen und einen langen Atem. Wir Grünen werden den Anträgen zustimmen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Das Projekt "MAGIS" (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule) neigt sich dem Ende zu und es könnte Zeit für ein neues Projekt "MELIUS" – "besser" – werden. Stand heute gibt es im Kanton Aargau 323 offene Stellen für Lehrpersonen an der Volksschule und 27 offene Stellen für Lehrpersonen an der Sonderschule, davon knapp die Hälfte in einem Pensum von weniger als 50 Prozent. Verglichen mit den Vorjahren scheint sich die Lage etwas entspannt zu haben. Die Frage ist: Sehen wir einen Lichtblick am Horizont? Ist dieser zuverlässig? Und scheint der Höhepunkt des Lehrpersonenmangels wirklich überschritten? Einen gewissen Zweifel haben wir noch. Wir warten noch die genaue Entwicklung der Schülerzahlen und auch die Zahlen der Lehrpersonen ab. Wir wissen aber, dass das Projekt "MAGIS" formell abgeschlossen wird. Vielleicht wäre es aber jetzt wirklich an der Zeit für das Projekt "MELIUS". Rund ein Drittel der Lehrpersonen im Kanton Aargau verfügt nicht über die für die Funktion erforderliche Qualifikation. Auch diese Zahl gilt es zu relativieren, denn darunter sind diverse ausgebildete Lehrpersonen, die jedoch auf einer anderen Stufe unterrichten – zum Beispiel eine Primarlehrperson, die in der Realschule unterrichtet. Diverse dieser Personen leisten wirklich gute und wertvolle Arbeit im Aargauer Schulsystem. Diese sind wertvoll für das System. Gleichzeitig – und das müssen wir klar sagen – gibt es diverse Personen, bei denen die Unterrichtsqualität und auch die Qualität des Zusammenarbeitens im Team mit der Schulleitung und so weiter und so fort massiv – massiv – gesteigert werden könnte, wenn entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote genutzt oder umgesetzt werden würden. Ja, das würde zu einer Entlastung der Teams führen. Wir sind wieder bei der Schulqualität, bei der Entlastung der Lehrpersonen. Es würde auch zu besseren Check-Ergebnissen führen. Die Schule würde bessere Lernergebnisse haben. Und nicht zuletzt, und da bin ich ganz klar überzeugt, hätten wir weniger Sonderschulplatzierungen. Unter dem Strich: Eine Verbesserung der Qualität

könnte sehr viel bringen. Heute wurde ein Vorstoss, eine Motion, zu einem Assessment für nicht ausgebildete Lehrpersonen eingereicht. Das sind Ansätze. Wir prüfen Massnahmen, wo wir klare Verbesserungen im Lehrkörper wollen. Zu diskutieren sind auch verpflichtende Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen ohne Ausbildung. Wir müssen die Qualität im Aargauer Bildungswesen erhöhen. Das wird die Schule attraktiver, besser und auch günstiger machen – langfristig. Herzlichen Dank für die Unterstützung dann bei diesen Projekten. Die EVP unterstützt hier das Projekt und schreibt den Vorstoss ab.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Der Regierungsrat legt mit dieser Botschaft den Schlussbericht zum Projekt "MAGIS" (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule) vor und erfüllt damit den Auftrag des Grossen Rats, Massnahmen zur Sicherstellung des Personalbedarfs an der Aargauer Volksschule zu prüfen und umzusetzen. Der Bericht zeigt nachvollziehbar, welche Schritte in den letzten Jahren erfolgt sind, etwa beim begleiteten Berufseinstieg, bei der Weiterbildung oder bei den Unterstützungsangeboten für Schulen und Schulleitungen. Ebenso wird aufgezeigt, wie die begonnenen Arbeiten in die regulären Handlungsfelder der Volksschule überführt werden. Gleichzeitig macht der Bericht auch deutlich, wie wir es auch schon von unseren Kollegen gehört haben: Die Herausforderung bleibt bestehen. Der Fachkräftemangel an den Schulen ist nicht mit einem Projekt erledigt. Es braucht weiterhin Verbesserungen, insbesondere dort, wo Lehrpersonen im Alltag entlastet werden können. Dazu gehört aus Sicht der GLP auch die Reduktion administrativer Belastung und unnötiger Bürokratie, damit Lehrpersonen mehr Zeit für ihre eigentliche Aufgabe haben – den Unterricht. Ebenso wichtig ist es, dass wir als Kanton attraktive Anstellungsbedingungen bieten und die Schulen Raum für moderne Unterrichtsformen haben. Gute Rahmenbedingungen, professionelle Schulführung und zeitgemässe Pädagogik sind zentrale Faktoren, um qualifizierte und engagierte Lehrpersonen anzuziehen und langfristig im Beruf zu halten. Genau dieses Ziel sollten wir im Kanton Aargau verfolgen. Der Schlussbericht erfüllt jedoch den Auftrag, den wir erteilt haben. Er bilanziert das Projekt und zeigt auf, wie die Arbeit weitergeführt wird. Die GLP dankt dem Regierungsrat für die Aufarbeitung und stimmt der Kenntnisnahme sowie der Abschreibung des Postulats zu.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Die FDP nimmt den Schlussbericht zum Entwicklungsschwerpunkt zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat auch für die umfangreichen Unterlagen. Die Herausforderung, genügend gut qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen zu finden, wird auch zukünftig bestehen bleiben. Ich verzichte darauf, Ihnen den Bericht und die Massnahmen nochmals zusammenzufassen. Wir von der FDP sind enttäuscht, dass der Regierungsrat aus unserem Postulat, mit dem wir den Regierungsrat aufgefordert haben, aufzuzeigen, "wie eine Erhöhung der durchschnittlichen Pensen für Lehrpersonen an Aargauer Volksschulen rasch und nachhaltig erreicht werden kann", einzig auf die Idee eines gesetzlichen Mindestpensums kommt. Wir haben in unserem Postulatstext nicht von einem Mindestpensum gesprochen, sondern den Regierungsrat aufgefordert, verschiedene Massnahmen zu prüfen, die zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Pensen führen, um damit dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu hätte man sich vertieft mit den Gründen auseinandersetzen müssen, weshalb Lehrpersonen nicht in einem höheren Pensum arbeiten. Eine Möglichkeit für die Attraktivitätssteigerung von höheren Pensen wäre beispielsweise das Setzen von Anreizen. Warum nicht den Lohnanstieg beim Erfahrungsanteil ans Pensum koppeln, sodass jemand mit einem höheren Pensum im Erfahrungsanteil schneller aufsteigt als jemand mit einem kleineren Pensum? Wenn jemand in einem 80-Prozent-Pensum unterrichtet, wird er in einem Jahr zweifellos mehr Erfahrung sammeln als eine Lehrperson, die nur ein 40-Prozent-Pensum hat. Mit etwas gutem Willen hätte man sicher noch weitere Möglichkeiten gefunden, um die Attraktivitätssteigerung von grösseren Pensen zu erreichen. Für uns ist das Anliegen weiterhin aktuell. Wir stimmen aber der Abschreibung des Postulats zu und setzen unsere Hoffnung auf die Revision des Dekrets über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen; LDLP), über die wir bald beraten werden.

Stephan Müller, SVP, Möhlin: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Botschaft, welche in prägnanter Form die Ergebnisse und die daraus abzuleitenden Massnahmen im Projekt "MAGIS" (Massnahmen

gegen den Personalmangel an der Volksschule) auf den Punkt bringt und den Handlungsbedarf aufzeigt. Einerseits ist es sehr erfreulich, dass über 90 Prozent der Befragten Freude an der Arbeit haben und sich ein grosser Teil vom Team wertgeschätzt fühlt. Auch, dass das Verhältnis zur Schulleitung grösstenteils positiv bewertet wird, die meisten mit ihrem Arbeitspensum zufrieden sind und 85 Prozent der Lehrpersonen die Unterstützung der Schulleitung als einen entlastenden Faktor empfinden, stimmt positiv. Schade an der Umfrage ist aber, dass die Arbeitszufriedenheit der Schulleitungen nicht erfragt wurde, denn diese hätte auch ein Stimmungsbild abgegeben, welches für die Stossrichtung und die Massnahmen wichtig ist. Trotz positiver Einschätzungen stimmen die Aussagen der Schulleitungen und die Ergebnisse aus diesem Teilbereich sehr nachdenklich. Über die Hälfte der Schulleitungen sieht bei sich am meisten Unterstützungsbedarf im Bereich der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Knapp ein Drittel hat Unterstützungsbedarf bei der Personalführung sowie bei der administrativ-organisatorischen Führung. Jeweils rund ein Viertel hat Unterstützungsbedarf bei der pädagogischen Führung, bei der Ressourcenzuteilung sowie der Information und Kommunikation. Aufgrund dieser Ergebnisse darf, ja muss man sich fragen: Werden überhaupt die richtigen Personen für diese anspruchsvolle Tätigkeit ausgesucht und angestellt? Was wird den Schulleitungen in der Ausbildung überhaupt vermittelt? Nur rein theoretischer, akademischer Stoff oder zwi- schendurch auch noch ein wenig Praxis? Die Befragung der Schulleitungen zeigt schonungslos die Defizite der Ausbildung auf und lässt den Schluss zu, dass diese Ausbildung eine Zäsur erfahren sollte. Wir sollten uns zwangsläufig einer politischen Diskussion über die Ausbildung der Schulleitungen und deren Ausbildungsstätte stellen und fragen, ob die Pädagogische Hochschule (PH) als Teil der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) noch der richtige Ort dafür ist beziehungsweise ob der Lehrkörper den Stoff vermitteln und die Schulleitungen auf die praxisbezogenen Aufgaben vorbereiten kann oder nicht. Wir sollten uns weiter auch die Frage stellen, ob allenfalls die PH aus der FHNW herausgelöst und eigenständig sein sollte, damit mehr Einfluss auf die fachliche Ausbildung der Lehrpersonen und der Schulleitungen genommen werden kann. Denn die Schulleitungen müssen so weit befähigt werden, dass sie eine Schule aus operativer Sicht in den Kernbereichen, das heisst in personeller, pädagogischer, qualitativer, organisatorisch-administrativer und kommunikativer Sicht, leiten können – und dies ohne einen solchen Unterstützungsbedarf, wie das derzeit der Fall ist. Die Volksschule ist ein Räderwerk aus strategischer Führung durch den Gemeinderat und operativer Führung durch die Schulleitungen unter Einbezug und Unterstützung aller Berufspersonen, das heisst Lehrpersonen, schulische Heilpädagogik, Assistenzpersonen, Logopädie und so weiter, sowie der Schulverwaltung. Die Schule als Ganzes muss als Expertenorganisation angesehen werden und wenn dies nicht überall so erkannt beziehungsweise gelebt wird, funktioniert die Volksschule nur bedingt. Dadurch verpuffen viele Ressourcen ungenutzt oder es kommt zu Überbelastungen aufgrund fehlender fachlicher Ausbildung oder mangelnder Kompetenz. Die SVP-Fraktion nimmt den vorliegenden Schlussbericht zur Kenntnis und ist mit der beantragten Abschreibung des Postulats [22.170](#) der FDP-Fraktion vom 21. Juni 2022 einverstanden.

Colette Basler, SP, Zeihen: Die SP-Fraktion bedankt sich für den umfassenden Schlussbericht und die Evaluationsergebnisse zu "MAGIS" (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule). Wir danken dem Regierungsrat und dem Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) für den grossartigen Einsatz. "MAGIS" gibt uns wichtige Hinweise zur Sicherstellung des Personals. Der Mangel qualitativ guter Fachkräfte bleibt trotzdem bestehen. Für uns ist klar, dass dieser ohne weitergehende Verbesserungen im Gesamtsystem nicht einfach verschwinden wird. Zum Nulltarif wird es keine Verbesserungen geben. Der Kanton Aargau klopft sich auf die Schultern, wenn er für die günstigste Verwaltung gelobt wird. Zuoberst auf dem Podest will er stehen – mit einem AAA-Rating von S&P Global Ratings [*Anmerkung: vormal's Standard and Poor's Corporation*], exzellenter Bonität, disziplinierter Haushaltsführung, einer starken Wirtschaft. Anderes ist des Kantons Aargau nicht würdig. Ausser vielleicht im Gesundheitswesen, im Naturschutz oder bei der Bildung. Da reicht ein "eg" – "eher genügend". Der SP reicht das aber nicht. Darum darf jetzt kein Abschluss der Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen von "MAGIS" – was ja, wie wir gehört haben, "mehr"

heisst – erfolgen. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess ist unabdingbar. Dazu sind verschiedene Punkte notwendig, zum Beispiel attraktive Arbeitsbedingungen, genügend Wertschätzung gegenüber dem Personal – diesbezüglich wurde allerdings mit der Abschaffung des 1. Mai-Halbtages ein Rückschritt gemacht – und keine weiteren Abbauprogramme. Wir haben versucht, einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt zur Entlastung der Lehrpersonen zu lancieren, sind jedoch damit im letztjährigen AFP-Prozess (AFP = Aufgaben- und Finanzplan) in der Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) kläglich gescheitert. Die Bildungsinitiative von Bildung Aargau hat im Grossen Rat ebenfalls keine Mehrheit gefunden. Ohne Aufwand und Investitionen werden wir kein AAA-Rating in der Bildung schaffen. Das wollen wir aber. Wir brauchen eine bessere Ausbildung der Schulleitungen, denn gute Schulleitungen sind in unserem System entscheidend, zumal sie die Schulen vor Ort führen und sowohl für die Schulqualität als auch das Personal verantwortlich sind. Es braucht nicht nur eine hervorragende Ausbildung, sondern auch genügend zeitliche Ressourcen, um die Führungsaufgaben in der Schule vor Ort wahrnehmen zu können. Auch die Ausbildung der Fachpersonen ist uns sehr wichtig. Es braucht mehr Studienplätze für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Weiterbildungen, die einen Mehrwert generieren und Karrieren ermöglichen. Zudem braucht es Ressourcen für die vielen laufenden Projekte wie die "Förderklasse plus"-Lehrpersonen, Erweiterung der Sprachenstrategie und die frühe Förderung, die ja allesamt vom Grossen Rat unterstützt werden. Als letzten Punkt möchten wir die für die Führung der Schulen zuständigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erwähnen. Hier hätte man vonseiten des Kantons schon viel früher reagieren können. Man hat die Schulpflegen abgeschafft und erkennt nun, dass auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgebildet werden sollen. Auf dieses Thema haben wir schon sehr früh hingewiesen. Wir sind froh, dass es nun endlich aufgegriffen wurde, denn jemand muss schlussendlich auch die Schulleitung vor Ort führen. Und nicht zuletzt wollen wir Lehrpersonen, die sich wieder ihrem Kerngeschäft widmen können, nämlich dem Unterrichten und dem Führen einer Klasse. Das ist das, was ihnen am meisten Freude macht an ihrem Beruf und ihnen die grösste Befriedigung bringt. Deshalb lohnt es sich, wenn wir gemeinsam den Bildungsplatz Aargau stärken und den Boden für ein Bildungs-AAA-Rating schaffen. Die SP nimmt den Bericht zur Kenntnis und ist mit der Beschreibung des Postulats einverstanden.

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Der Entwicklungsschwerpunkt "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule", eben kurz "MAGIS" (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule) genannt, wurde von 2021 bis 2024 geführt. Der Personalmangel an der Aargauer Volksschule ist unbestritten und entsprechend war das Ziel, Massnahmen zu definieren, die kurz-, mittel- und auch langfristig diesem Personalmangel an der Volksschule begegnen und diesen bekämpfen. Das Projekt hat 1,8 Millionen Franken gekostet, wurde von einer 60-Prozent-Stelle durchgeführt und wurde Ende Dezember 2025 mit der Berichterstattung entsprechend abgeschlossen. Aber selbstverständlich heisst das nicht, dass es abgeschlossen ist und dass alle Massnahmen umgesetzt wurden. Die Massnahmen zähle ich jetzt nicht noch einzeln auf. Diese haben Sie ja in der Beilage, in dieser Liste erhalten. Es gab vier Bereiche respektive Teilprojekte. Das eine waren die Schulleitungen, die Lehrpersonen wie auch die Förder- und Assistenzpersonen und die Massnahmen wurden beim Thema Rekrutierung, Ausbildung und Anstellung getroffen. Durch die Beendigung des Entwicklungsschwerpunkts übernehmen wir die Stossrichtungen in den Handlungsfeldern der Aargauer Volksschulen, da wir natürlich auch heute noch einen Fachkräftemangel haben. Ich bitte Sie, dieser Berichterstattung zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen der Wortmeldungen zur Botschaft oder dem Bericht.

Anträge gemäss Botschaft

Antrag 1

Kenntnisnahme

Abstimmung

Antrag 2 wird mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der vorliegende Schlussbericht zum Entwicklungsschwerpunkt 310E021 "Sicherstellung des Personalbedarfs für die Aargauer Volksschule (Projekt 'MAGIS')" wird zur Kenntnis genommen.

2.

Der folgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben: (22.170) Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Suzanne Marclay-Merz, Aarau) vom 21. Juni 2022 betreffend Erhöhung der durchschnittlichen Pensen an Aargauer Volksschulen

0464 Postulat Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Martin Bossert, EDU, Rothrist, vom 26. August 2025 betreffend Vermittlung Grundkompetenzen und verbindliche Inhalte im Schulfach Ethik, Religionen, Gemeinschaft; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.239](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. November 2025 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Es ist wirklich wichtig, dass Kinder über Religionen und insbesondere das Christentum auch inhaltlich – ich spreche wirklich von Inhalten – Bescheid wissen, weil nur so unsere Kultur verstanden und auch weitergeführt werden kann. Weiter hilft das Verständnis über Religion und religiöse Fragestellungen dem Aufbau eines verständnisvollen Umgangs mit Angehörigen anderer Glaubensrichtungen. Diese Überzeugung hat auch die Macherinnen und Macher des Lehrplans dazu geleitet, hier klare Inhalte und Kompetenzen festzuschreiben. In der Umsetzung des Lehrplans besteht leider ein grösserer Missstand. Diverse Schulen und Lehrpersonen behandeln die vorgegebenen Kompetenzen und die verbindlichen Inhalte aus dem Lehrplan im Fach ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaft) im besten Fall "per exgüsi", aber nicht ernsthaft. Und ja, das hat vor allem mit den Lehrmitteln zu tun. Es braucht beispielsweise drei Lehrmittel, um alle Kompetenzen des Fachs abdecken zu können. Dies bei einem Fach mit einer Wochenlektion pro Jahr. Somit ist auch dem Regierungsrat klar zu widersprechen, dass sich die bisherige Qualitätssicherung bewährt habe. Mit dem Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, hier genauer hinzuschauen. Hinsichtlich der konkreten Massnahmen lassen wir dem Regierungsrat einen grossen Spielraum. Denkbar wäre zum Beispiel eine stärkere Thematisierung des Fachs und dessen Grundkompetenzen im Rahmen der Schulleitungstagungen oder der Themenkonferenz der Lehrpersonen. Denkbar wäre auch eine stärkere Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrplans in der kantonalen Qualitätskontrolle respektive in den Vorgaben für das schulinterne Qualitätsmanagement. Auch denkbar ist eine stärkere Thematisierung von Lehrplan und verbindlichen Inhalten in der Schulleiteraus- und Fortbildung. Weiter könnte man die Lehrmittelentwicklung über die Lehrmittelzulassung steuern und hier auch fordern, dass es ein Lehrmittel anstatt drei für ein Fach mit insgesamt drei Stunden an der Oberstufe braucht. Hier ist ein klares Signal an die Verlage zu senden. Denkbar ist auch die Aufnahme des Fachs ERG in die Bildungschecks. Man könnte am Ende der Schule zu diesem Fach einen Check 3 durchführen. Dann sieht man auch, was die Kinder gelernt haben, was hängen geblieben ist. Denkbar ist zum Beispiel auch die Einführung von Noten in diesem Fach. Es ist eines der wenigen Fächer, die keine Noten haben, bei denen keine Qualitätskontrolle durch die Eltern möglich ist. Hier haben wir wirklich einen Wildwuchs, der an diversen Schulen dazu führt, dass verbindliche Inhalte, die politisch abgestützt

sind – der Lehrplan ist ein politisches Instrument –, nicht umgesetzt werden. Wir haben ein massives Qualitätsproblem. Wir fordern einen Massnahmenplan, zeigen hier viel Offenheit. Und ja, diverse dieser Massnahmen liessen sich im Rahmen bestehender Strukturen oder aufgegleister Projekte durch das Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) umsetzen. Wir halten darum am Postulat fest und freuen uns, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Diskussion

Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg: Das Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) ist für unsere Gesellschaft von grosser Bedeutung, weil es Schülerinnen und Schüler auf das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft vorbereiten soll. Lernziele sind: Die Schülerinnen und Schüler lernen, unterschiedliche Kulturen, Religionen und Werte zu verstehen und zu respektieren. Der Unterricht fördert Dialog, Toleranz und die Fähigkeit, Konflikte friedlich zu lösen. Gleichzeitig unterstützt er junge Menschen dabei, eigene Werte zu entwickeln und Verantwortung in der Gemeinschaft zu übernehmen. Darum ist das Fach ERG ein wichtiger Beitrag für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben in unserem Land. Der Mitte sind diese Werte und diese Haltungen sehr wichtig. Es ist derzeit nicht klar, ob die Umsetzung tatsächlich so erfolgt, wie im Lehrplan vorgesehen. Zwar sehen die Postulanten ein Problem, doch ein konkreter Missstand ist bisher nicht nachgewiesen. Gerade deshalb ist es wichtig, die Situation sorgfältig zu prüfen. Die Mitte unterstützt das Anliegen des Postulats, hier genauer hinzuschauen. Wir schlagen dafür ein zweistufiges Vorgehen vor. Lassen Sie uns in einem ersten Schritt die bestehenden Strukturen nutzen. Wir schlagen vor, dass die kantonale Schulaufsicht bei der nächsten periodischen Prüfung einen Schwerpunkt auf das Fach ERG setzt. Der Regierungsrat soll anschliessend dem Grossen Rat die Ergebnisse mitteilen. In einem zweiten Schritt soll mit einem Massnahmenplan aufgezeigt werden, welche Massnahmen allenfalls dann notwendig sind. In diesem Sinne unterstützen wir von der Mitte die Überweisung des Postulats.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Was hier gefordert wird, könnten wir eigentlich bei jedem Fach machen. Wir könnten überall nochmal genau hinschauen, ob auch wirklich alle Kompetenzen, die im Lehrplan drin sind, genügend durch die Lehrpersonen abgebildet werden. Da kommen wir irgendwie nirgendwo hin. Ich glaube, da müssen wir einfach auch den Lehrpersonen, den Schulen vertrauen. Dort wo Eltern denken, dass das nicht passiert, sollen sie sich bei den Lehrpersonen melden und dann kann man darauf reagieren. Aber hier jetzt einen solchen Zirkus zu machen, ehrlich gesagt, und den Schulen wieder etwas aufzubürden – ich glaube, da haben wir im Moment wirklich andere Probleme.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Als GLP-Fraktion beantragen wir, dieses Postulat abzulehnen. Zunächst einmal ist festzuhalten: Die im Vorstoss angesprochene Thematik ist im Lehrplan bereits klar geregelt. Im entsprechenden Kompetenzbereich des Lehrplans werden zentrale Fragen des Zusammenlebens, der Werteorientierung sowie der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Weltanschauungen behandelt. Schülerinnen und Schüler setzen sich dort mit ethischen Fragestellungen, gesellschaftlichen Normen und religiöser Vielfalt auseinander, und zwar verbindlich. Damit ist der Bildungsauftrag bereits inhaltlich klar definiert. Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass der Unterricht im Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft auf mehreren Kompetenzbereichen basiert und grundlegende Kompetenzen für das Leben in einer pluralistischen Gesellschaft vermittelt. Diese sind Bestandteil des Lehrplans und somit für alle Schulen verbindlich umzusetzen. Der zweite Punkt ist für uns ebenso zentral. Die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts gehört in die Verantwortung der Schulen und Lehrpersonen. Unser Bildungssystem setzt bewusst auf eine klare Aufgabenteilung. Der Lehrplan definiert, was vermittelt werden soll. Die Schulen entscheiden im professionellen Rahmen, wie dies geschieht. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Schulleitungen und der kommunalen Schulführung, unterstützt durch die kantonale Schulaufsicht. Dieses System der Qualitätssicherung hat sich bewährt und sorgt dafür, dass Lehrplanvorgaben eingehalten werden, ohne dass der Grosse Rat in didaktische Detailfragen eingreifen muss. Genau hier liegt der Kern unserer

Ablehnung. Der vorliegende Vorstoss würde den Grossen Rat in eine Rolle bringen, die ihm nicht zusteht, nämlich in die operative Gestaltung des Unterrichts. Wenn wir beginnen, einzelne Inhalte einzelner Fächer politisch zu überprüfen oder gar nachzusteuern, verlassen wir die strategische Ebene der Bildungspolitik. Das würde letztlich zu einer Politisierung des Unterrichts führen und die pädagogische Professionalität der Schulen untergraben. Für die GLP ist klar: Der Lehrplan regelt die Inhalte ausreichend. Die pädagogische Umsetzung gehört in die Schulen und der Grosse Rat soll sich nicht in die operativen Unterrichtsfragen einmischen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie als GLP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Die FDP vertritt bei diesem Postulat eine differente Haltung. Die Postulanten greifen ein begründetes Anliegen auf. Der Lehrplan hat nicht nur für Kernfächer, sondern auch für Ergänzungsfächer seine Gültigkeit. Die Probleme, die Grossrat Uriel Seibert schildert, können im Alltag beobachtet werden. Es hat sicher nicht geholfen, dass seinerzeit, als die Klassenlehrerstunde weggefallen ist, vom Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) kurzzeitig die ERG-Stunde (ERG = Ethik, Religionen, Gemeinschaft) als Ersatz empfohlen wurde. Auf der anderen Seite erachtet es die FDP-Fraktion als unverhältnismässig, kantonsweit eine inhaltliche Überprüfung der vermittelten Inhalte vorzunehmen, wie der Regierungsrat in seiner Antwort ausführt. Wir sind überzeugt, dass das Ziel des Postulats auch deutlich einfacher erreicht werden kann. Warum nicht anlässlich der externen Schulevaluation genauer hinschauen? Wenn es aus der FDP-Fraktion in der Abstimmung Zustimmung geben wird, dann geschieht dies im Vertrauen darauf, dass das Departement BKS eine Lösung finden wird, die keinen unverhältnismässig grossen Aufwand generiert. Die anderen Stimmen der FDP drücken dabei die Skepsis aus, dass dies der Verwaltung gelingen wird.

Stephan Müller, SVP, Möhlin: Dem Pflichtfach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) an der Oberstufe ist im Rahmen der Globalisierung und der Einwanderung aus anderen Kulturen mit anderen Lebensweisen und Weltanschauungen eine erhöhte Aufmerksamkeit beizumessen. Umso mehr müssen die Inhalte den Schülerinnen und Schülern sorgfältig vermittelt werden. Gemäss den Postulanten wird dieses Pflichtfach gerade im Bereich Religionen an den Volksschulen aber sehr unterschiedlich gehandhabt. Ein nicht zu vernachlässigender Anteil an Schülerinnen und Schülern soll während der gesamten Oberstufe nie oder nur marginal in Kontakt mit diesen verbindlichen Inhalten kommen und somit auch nicht die zu erwartende Kompetenz aufbauen können. Dies stellt klar eine Missachtung der Lehrplanvorgaben dar. Die im Pflichtfach zu erreichenden Zielsetzungen im Bereich Religionen, zum Beispiel Spuren und Einfluss von Religionen in Kultur und Gesellschaft erkennen oder sich mit Religionen und Weltansichten auseinandersetzen, gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Schülerinnen und Schüler müssen befähigt werden, religiöse Motive im Alltag und in kulturellen Werken zu erkennen und einzuschätzen, wie die Religionen in Medien dargestellt werden oder was die Rolle und Wirkung von Religionen und Religionsgemeinschaften in gesellschaftlichen Zusammenhängen ist. Wenn nun diese Bereiche nicht sorgfältig und vor allem verbindlich vermittelt werden, wie sollen die Schülerinnen und Schüler dann erkennen und einschätzen können, was unseren christlich-abendländischen Werten entspricht und was nicht? Gerade diese Altersgruppe von Schülerinnen und Schülern an der Oberstufe, welche sich sehr intensiv in den sozialen Medien bewegt und deren Inhalte konsumiert, ist mitunter anfällig für Fake News, für manipulative Handlungen bis hin zu einer Radikalisierung. Nun soll mit einem Massnahmenplan aufgezeigt werden, wie die Vermittlung der Grundkompetenzen und die verbindlichen Inhalte dieses Pflichtfachs ERG gewährleistet werden können. Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat aber ab. Unter anderem führt er aus, dass in erster Linie die kommunal geführten Schulen für die Schul- und Unterrichtsqualität verantwortlich seien und die lehrplankonforme Umsetzung bei der operativen Schulführung – sprich der Schulleitung – liege. Dies ist im Grundsatz richtig. Wenn nun aber Qualitätsmängel, wie vorliegend aufgeführt, festgestellt werden, muss der Kanton korrigierend eingreifen und Massnahmen einleiten. Die SVP-Fraktion kann der ablehnenden Haltung des Regierungsrats nicht folgen und stimmt einer Überweisung des Postulats zu.

Alain Burger, SP, Wettingen: "Nun sag', wie hast du's mit der Religion?", fragt Gretchen den Gelehrten Faust – und Faust weicht aus. Anders als bei Gretchens Frage geht es im Schulfach Ethik, Religionen und Gemeinschaft (ERG) nicht um die direkte Offenbarung persönlicher Einstellungen zu heiklen Themen. Nein, es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler Kompetenzen für das Leben mit verschiedenen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und Werteeinstellungen entwickeln. Dies macht eine pluralistische und demokratische Gesellschaft aus. Es macht in unserer Gesellschaft Sinn. Kinder lernen, eine eigene Identität zu finden, Toleranz zu üben und zu einem respektvollen Zusammenleben beizutragen. Die SP-Fraktion will eine starke Volksschule. Sie versteht die Sorge der Postulanten um die Unterrichtsqualität in diesem Schulfach. Doch sie teilt die Sicht des Regierungsrats, wenn es um die Qualitätssicherung geht. Auch wir sind der Meinung, dass die Schulleitungen für die Qualität, den Unterricht und das Personal verantwortlich sind und durch die kantonale Schulaufsicht unterstützt werden. Eine zusätzliche Kontrolle durch den Kanton wäre zu aufwendig und bringt keinen klaren Nutzen. Wir denken, die begrenzten Ressourcen sollten in andere Massnahmen fliessen, die eine grössere Wirkung auf die Bildungsqualität haben. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Ich danke allen meinen Vorrednern und Vorrednerinnen für ihre Voten. Ja, ich habe mich in meinem Umfeld auch ein bisschen zum Fach ERG (Ethik, Religionen, Gemeinschaft) umgehört. Ich habe wirklich ausnahmslos bestätigt bekommen, dass das Fach wirklich missbraucht wird. Das Fach ist sozusagen ein "Joker-Fach", das man brauchen kann, wofür man will, aber nicht für das, wofür es bestimmt ist. Das ist ja genau das Problem – und deshalb das Postulat. Ja, wir haben hier auch gehört, dass man Qualitätssicherung anderen Stellen überlassen solle. Wir haben gemerkt, dass die Qualitätssicherung hier einfach nicht greift. Wir haben ein Fach im Lehrplan. Im Lehrplan wird definiert, was in diesem Fach unterrichtet werden soll und nein, das wird da nicht unterrichtet. Ich glaube, das haben wir auch von links bis rechts gehört: In unserer Multikultigesellschaft, die wir haben – ich glaube, jeder von uns ist in unseren Nachbarschaften irgendwo in eine Multikultigesellschaft eingebettet –, ist die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Religionen wirklich ein essenzieller Bestandteil, wie natürlich auch das Christentum ein essenzieller Bestandteil ist. Nein, Vertrauen in die Schulführung reicht da leider nicht, sondern wir haben gemerkt, dass es dadurch, dass das Fach einfach missbraucht wird, nötig ist, hier einmal den Finger draufzulegen. Von dem her denke ich und bin auch im Namen der EDU-Vertreter hier im Saal überzeugt, dass es hier angezeigt ist, einmal ein bisschen näher darauf zu schauen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Wir haben es auch gehört: Der Spielraum, wie wir dies machen, ist relativ offen. Es ist selbstverständlich auch in unserem Sinn, dass die Aufwände relativ tief bleiben. Es ist hier aber wirklich Handlungsbedarf angesagt, dass wir im Fach ERG eine Qualitätssicherung durchführen. Sonst – sorry, Entschuldigung – können wir es einfach streichen, wenn da gemacht wird, was die Lehrpersonen wollen. Von dem her: danke für Ihre Unterstützung.

Daniele Mezzi, Die Mitte, Laufenburg: Es ist eigentlich ganz einfach. Unsere Schule soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Orientierung. Werte wie Freiheit, Verantwortung, Respekt und Rechtsstaatlichkeit haben unser Land stark gemacht. Gerade im Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) dürfen diese Grundlagen nicht verwässert werden. Eine Gesellschaft, die ihre eigenen Werte nicht mehr vermittelt, verliert ihre Basis. Unsere Kinder haben ein Recht darauf, zu wissen, worauf unsere Gesellschaft baut. Wer Integration will, meine Damen und Herren, muss auch sagen können, worin integriert werden soll. Darum ist es wichtig und richtig, dass wir diese Diskussion führen und unsere Werte selbstbewusst vertreten. Bitte überweisen Sie dieses wichtige Postulat.

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Ja, selbstverständlich ist das Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) wichtig und es vermittelt allen Aargauer Schülerinnen und Schüler zentrale Kompetenzen. Ich glaube, das ist für alle hier unbestritten. Nichtsdestotrotz verlangen die Postulanten ein umfassendes Massnahmenpaket – und da sind wir beim Check mit der Realität. Schlussendlich ist es eine Aufgabe von Lehrpersonen, von Schulleitungen, vom Gemeinderat oder dann zuletzt auch

von der Schulaufsicht beim Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport), hinzuschauen, wenn es zu Situationen kommt, wo man merkt, dass im Unterricht etwas anderes gemacht wird, als der Lehrplan vorgibt. Es ist eben wichtig, dass hingeschaut und nicht weggeschaut wird – und wenn hingeschaut wird, dann auch konsequent gehandelt wird. Entsprechend sind diese Instrumente heute vorhanden. Wenn Schüler oder Eltern sehen, dass etwas nicht korrekt abläuft, dann können sie zuerst das Gespräch mit dem Lehrer oder der Lehrerin führen. Wenn das nicht fruchtet, kann es weiter zur Schulleitung, zum Gesamtschulleiter oder dann auch zum Gemeinderat eskaliert werden. Und wenn das wiederum nicht fruchtet, dann ist beim Departement BKS die Schulaufsicht verantwortlich, auch hier hinzuschauen und zu agieren. Vielen Dank der FDP-Fraktion für die Blumen, dass der Regierungsrat dies pragmatisch umsetzen kann, um diese Qualitätsmängel zu beheben. Aber wenn Sie meinen, dass wir das für 10'000 Lehrerinnen und Lehrer, die an den Aargauer Volksschulen tätig sind, dann noch schlank umsetzen können, muss ich Ihnen sagen: Wir haben ja auch in der Antwort beschrieben, dass das natürlich auch mit Personal- und Ressourcenausbau zu tun hat, wenn man das alles seriös bei so viel Personal, bei 10'000 Personen, umsetzen möchte. Ich bitte Sie entsprechend, diesen Vorstoss abzulehnen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 88 gegen 46 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen-

0465 Postulat Alain Burger, SP, Wettingen, vom 26. August 2025 betreffend Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr; Rückzug

[Geschäft 25.237](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. November 2025 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Alain Burger, SP, Wettingen: Ich danke dem Regierungsrat für die Prüfung meines Postulats betreffend einer Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr im Kanton Aargau. Er hat richtig erkannt, dass dieses Postulat im Grunde zwei Wirkungen gehabt hätte. Erstens eine symbolische: Gymnasium, Fachmittelschule und berufliche Grundbildung wären nicht länger Kür, sondern neu Pflicht, da für den Weg in die berufliche Zukunft unerlässlich. Zweitens hätte es um ein Monitoring der kritischen Fälle und deren Begleitung gehen sollen. Das Ziel ist seit Jahren klar: Bund und Kantone wollen, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen. Die aufgezählten Massnahmen des Regierungsrats sind bekannt und sie sind alle wichtig. Was jedoch fehlt, ist die konsequente Begleitung der jungen Menschen, die ihren Berufseinstieg verfehlen. Viele schaffen dank engagierten Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, Lehrpersonen, Familien oder Freunden den Anschluss wieder und finden eine neue Lehrstelle. Aber ein Teil schafft es eben nicht. Und genau dort wird es kritisch. Gerade in diesen Fällen müsste der Kanton genauer hinschauen, nachfragen, begleiten und bei Bedarf eine gezielte Triage der möglichen Massnahmen vornehmen. Das würde allerdings Ressourcen brauchen, neue Stellen, bessere Koordination und ein klares Bekenntnis der Politik: "Wir wollen ein bildungspolitisches Ziel, 95 Prozent, endlich erreichen." Beim Lob der Berufsbildung stimmen in diesem Rat jeweils alle begeistert ein. Wenn es aber um das nötige Geld geht, wird es plötzlich erstaunlich still. Der Regierungsrat will diesen Weg nicht gehen und im Grossen Rat zeichnet sich dafür ebenfalls keine Mehrheit ab. Darum ziehe ich das Postulat zurück, auch wenn das Problem damit leider nicht verschwindet.

Vorsitzender: Das Postulat wird zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0466 Interpellation Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 26. August 2025 betreffend Deutschniveau im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.241](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. November 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau: Es gibt eigentlich nur einen Grund, warum ich diese Interpellation habe traktandieren lassen. Es ist mir ein Anliegen, dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Beantwortung dieser Interpellation zu danken. Die Antwort ist sehr umfassend ausgefallen und die Erklärungen sind allesamt nachvollziehbar. Das Problem wurde erkannt und offen ausgesprochen, auch wenn die tatsächlichen Gründe offenbar noch unklar sind und vielleicht auch gar nie umfassend ergründet werden können. Interessant ist vielleicht, so als Nebenbemerkung: Nicht die Fremdsprachigkeit oder das Geschlecht erklärt offenbar die sinkenden Leistungen im Fach Deutsch, denn vom Leistungsrückgang sind auch Schüler mit Erstsprache Deutsch betroffen und auch das Geschlechterverhältnis ist laut Regierungsrat stabil. Als mögliche Faktoren werden der Lehrermangel, eine mögliche Beeinträchtigung der Unterrichtsqualität und auch die digitale Mediennutzung genannt, was ich persönlich als Möglichkeit durchaus sehe. Es ist daher auch nachvollziehbar, warum der Regierungsrat von einer vertieften Abklärung absieht. Diese Faktoren zu untersuchen, ist natürlich sehr schwierig und äusserst aufwendig. Die Interpellanten begrüssen aber sehr, dass in dieser Beantwortung alle möglichen Einflüsse offen benannt worden sind und kein Klima der Denkverbote herrscht. Das merkt man deutlich und das ist wahrscheinlich auch der Grund für den absehbaren Erfolg der regierungsrätlichen Strategie. Auch die frühe Sprachförderung – das ist ein Programm, das initiiert wurde – wird hoffentlich kurz-, mittel- und langfristig die Deutschkenntnisse verbessern. Ich danke dem Regierungsrat und der dahinterstehenden Verwaltung auch im Namen meiner Mitinterpellanten für die ausführliche und nachvollziehbare Beantwortung, die grosse Arbeit, die dahintersteckt, und die eingeleiteten Massnahmen.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und Interpellanten erklärt sich Dr. Nicole Burger, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0467 Interpellation Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 23. September 2025 betreffend Mundartpflicht im Kindergarten und Erreichen der Grundkompetenzen in Deutsch; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.281](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich schätze es, dass die aktuelle Forschungslage aufgenommen und anerkannt wird, dass es im Kindergarten nicht um ein starres Entweder-oder zwischen Mundart und Standardsprache geht, sondern um eine bewusste und qualitativ gute Sprachförderung. Der Regierungsrat hält fest, dass Kinder lernen sollen, zwischen Mundart und Standarddeutsch zu unterscheiden und die passende Sprachform situationsgerecht einzusetzen. Genau dort liegt aber auch mein Vorbehalt. Meine Interpellation zielt nicht auf die Abschaffung der Mundart im Kindergarten. Sie zielt auf die Frage, ob die heutige Praxis im Kanton Aargau kritisch überprüft und gegebenenfalls etwas gelockert werden könnte. Dass zum Beispiel eine Kindergartenlehrperson auch einmal eine kleine Unterrichtssequenz in Standardsprache durchführen könnte und nicht nur ein schriftdeutsches Lied gesungen werden kann. Das gilt besonders mit Blick auf Kinder, die zu Hause wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Die Antwort des Regierungsrats bleibt hier aus meiner Sicht etwas zu knapp. Er verweist auf die geltende Lehrplan-

praxis und auf die Studienlage, zieht daraus aber direkt den Schluss, dass kein Anlass für eine erneute Überprüfung bestehe. Für uns Grüne ist klar: Frühkindliche Sprachförderung ist eine Frage der Bildungsgerechtigkeit. Kinder müssen beim Eintritt in die erste Klasse möglichst gute Voraussetzungen mitbringen. Dafür braucht es keine ideologischen Grabenkämpfe zwischen Mundart und Hochdeutsch, sondern eine kluge, differenzierte und an den Kindern orientierte Sprachpraxis. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat heute keinen Handlungsbedarf sieht. Die Diskussion über wirk-same Sprachförderung im Kindergarten ist damit für uns jedoch nicht abgeschlossen. Wir sind gespannt auf die in Aussicht gestellte Sprachstrategie des Regierungsrats. Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Die Interpellantinnen erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0468 Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Alain Burger, Wettingen) vom 23. September 2025 betreffend Programm zur Förderung der Handlungsfelder Sprachförderung, Schulerfolg und Integration an multikulturellen Schulen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 25.278](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Dezember 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Alain Burger, SP, Wettingen: Die Volksschule im Kanton Aargau ist in den letzten Jahren heterogener geworden. Der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler steigt, die Deutschkenntnisse sinken. Es besteht daher Handlungsbedarf. Die SP fordert deshalb ein Programm nach dem Vorbild des Kantons Zürich, das Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern aus fremdsprachigen, zugewanderten und sozial benachteiligten Familien gezielt unterstützt. Die finanziellen Mittel dafür wären im Kanton Aargau vorhanden, der politische Wille leider nicht. Immerhin will auch der Regierungsrat handeln, in Form eines Strategiepakets, das die sprachlichen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler stärken soll, sowohl in Deutsch als auch in den Fremdsprachen. Diesen Ansatz begrüsst die SP-Fraktion und wir danken dem Regierungsrat dafür, dass er unser Postulat entgegennimmt. Wir sind gespannt auf die Details zu den Integrations-, Deutschkompetenz- und Fremdsprachenstrategien, die laut Medien bis Ende Jahr vorliegen sollen. Deshalb lehnen wir als SP-Fraktion eine vorläufige Abschreibung heute ab. Bis jetzt wurde seitens Regierungsrats nur die Absicht kommuniziert, konkrete Massnahmen sind noch nicht bekannt. Wir sollten nicht die Katze im Sack kaufen. Wenn die drei Strategien bis Ende Jahr vom BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) vorliegen, können wir das Postulat im Jahresbericht mit wenig Aufwand abschreiben. Heute wäre es dafür definitiv zu früh.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Der Regierungsrat anerkennt in seiner Stellungnahme ein zentrales Problem. Die sprachliche und soziale Heterogenität an unseren Schulen nimmt zu. Der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, von rund 30 Prozent auf über 39 Prozent. Das stellt unsere Schulen vor zusätzliche Herausforderungen. Genau deshalb wurde dieses Postulat unserem Verständnis nach eingereicht. Der Regierungsrat argumentiert nun, dass bereits zahlreiche Massnahmen bestehen, vom "Deutsch als Zweitsprache"-Angebot über Integrationsklassen bis hin zur Ressourcenzuteilung über die Zusatzkomponente der Schulfinanzierung. Das mag alles stimmen, aber genau hier liegt der Punkt: Aufzählungen von bestehenden Instrumenten ersetzen keine systematische Prüfung des Anliegens. Das Postulat verlangt nicht die sofortige Einführung eines Programms. Es verlangt lediglich eine saubere Analyse, ob ein gezieltes Programm ähnlich dem Zürcher Programm auch im Kanton Aargau sinnvoll sein könnte, um Schulen mit besonders grossen Herausforderungen gezielt zu unterstützen. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist klar: Diese Prüfung ist berechtigt. Wir sprechen in der Bildungspolitik oft über Chancengerechtigkeit, Integration und Sprachförderung, aber Worte allein reichen nicht. Wenn wir es ernst

meinen mit guten Startchancen für alle Kinder, dann müssen wir auch bereit sein, strukturelle Lösungen zu prüfen. Gerade Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern aus fremdsprachigen oder sozial benachteiligten Familien stehen vor besonderen Aufgaben – bei der Sprachförderung, beim Schulerfolg und bei der sozialen Integration. Genau dort kann eine gezielte Unterstützung Wirkung entfalten. Darum ist es aus unserer Sicht nicht überzeugend, das Postulat einfach abzuschreiben. Eine fundierte Prüfung dieses Anliegens würde niemandem schaden, aber sie könnte wertvolle Ergebnisse und Erkenntnisse liefern. Die GLP-Fraktion plädiert daher dafür, am Postulat festzuhalten.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Sprache und Mathematik sind die beiden Kernfächer, die am wichtigsten sind, gesehen auf den Erfolg im gesamten Leben. Deshalb ist Sprache etwas ganz Entscheidendes. Wir haben aktuell sehr viele Baustellen im Bildungsbereich im Thema Sprache. Wir haben jetzt diese Standortbestimmungen für Kinder, die neu ins Schulsystem eintreten, die in diesem Sommer starten werden. Wir haben sehr viele Bälle derzeit in der Luft und wir sind zusammen mit dem Regierungsrat der Ansicht, dass zuerst einmal wieder das Ganze konsolidiert werden muss, bevor noch eine neue Überprüfung gemacht wird. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, dass bereits vieles im Tun ist, dass vieles auch bereits da ist. Wir haben auch in der BKS-Kommission (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) Gelegenheit, uns zu diesem Thema auszutauschen. Die FDP wird dem Regierungsrat folgen.

Stephan Müller, SVP, Möhlin: Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, wie ein Programm nach dem Vorbild von QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) eingeführt werden kann, wie dies im Kanton Zürich seit Jahren erfolgreich umgesetzt wird. Die QUIMS-Schulen erhalten dazu zusätzliche fachliche und teilweise auch finanzielle Unterstützung für die Sprachförderung, den Schulerfolg für alle und die soziale Integration. Der Regierungsrat führt in den Vorbemerkungen aus, dass er sich in den vergangenen Jahren bereits in verschiedenen Stellungnahmen und Berichterstattungen zu parlamentarischen Vorstössen betreffend die Sprachförderung an der Volksschule und die damit einhergehende Diskussion rund um Heterogenität und Chancengerechtigkeit in der Aargauer Volksschule geäußert habe und listet dazu sieben Vorstösse auf. Der Regierungsrat begründet schlüssig die Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung mit der bereits bestehenden finanziellen Unterstützung des Kantons über die Zusatzkomponente 1, welche sprachliche und soziale Faktoren berücksichtigt. Weiter wird auf die laufenden Vorhaben und Projekte, unter anderem die Erarbeitung von Grundlagen zur flächendeckenden Deutschförderung vor dem Kindergarten, hingewiesen. Zu guter Letzt weist der Regierungsrat auf das sich in Arbeit befindliche Rahmenpaket Sprachen hin, welches eine Integrations-, eine Deutschkompetenz- und eine Fremdsprachenstrategie umfassen soll. Wie Sie der Antwort des Regierungsrats entnehmen können, sind die Forderungen der Postulanten bereits erfüllt oder befinden sich in der Erarbeitungsphase. Somit erscheint das vorliegende Postulat überflüssig. Die SVP-Fraktion folgt daher dem Regierungsrat und erklärt sich mit der Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung einverstanden.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Als Schulleiter in einem Brennpunkt, was die sprachliche und soziale Integration angeht, ist die heute besprochene Thematik mein tägliches Brot. Wir beobachten, dass Kinder zur Schule kommen, die Eltern haben, die Deutsch sprechen, und die Kinder sprechen sehr schlecht Deutsch. Wir stellen fest, dass bei etlichen dieser Kinder die Sprachentwicklung oder das Deutschlernen langsamer verläuft als bei Kindern, die aus dem Ausland zuziehen. Das ist etwas, das wir feststellen, vielleicht ist das bei uns speziell, aber vielleicht läuft das an anderen Schulen auch so. Vielleicht ist auch mein Blick selektiv, aber das sind Herausforderungen, mit denen die Schule heute konfrontiert ist. Meistens gehören diese Eltern der zweiten Generation an, sind also hier aufgewachsen. Sie sprechen gut Deutsch, vielleicht sogar besser Deutsch als ihre Herkunftssprache, die sie mit den Kindern sprechen. Wenn ich mit solchen Eltern spreche, dann sage ich Ihnen Folgendes – und das ist ganz entscheidend: Sprechen Sie mit Ihren Kindern die Herkunftssprache Ihrer Familie, aber sprechen Sie auch Deutsch. Kinder können beides. Wir müssen ganz stark mit diesen Eltern zusammenarbeiten, damit sie Verantwortung übernehmen für das Lernen ihrer Kinder. Wir müssen öffentlich auch das Bewusstsein schaffen, dass Kinder zwei Sprachen lernen können. Wenn sie in der

Schweiz sind, ist es gut, wenn sie so früh wie möglich mit Deutsch in Berührung kommen. Wenn die Eltern Deutsch können, müssen sie unbedingt – unbedingt – mit ihren Kindern Deutsch sprechen. Das ist extrem wichtig. Auf Seiten der Schule wird sehr viel gemacht, auch vom Kanton wird viel gemacht. Man kann da noch mehr machen, man kann auch noch mehr prüfen. Ich bin sicher, dass der Kanton im Rahmen des Strategiepakets "Sprachen als Rahmen" auch die vorgeschlagenen Massnahmen geprüft hat. Ich bin überzeugt, diese Massnahmen, die der Kanton macht, sind wichtig, aber ganz entscheidend wird sein für das Gelingen dieser gesamten Massnahmen, dass wir mit den Eltern und den Communities in den Austausch kommen und ihnen klarmachen: Es ist wichtig in der Schweiz, dass man als Familie Deutsch spricht. Mehr zu prüfen sehen wir aktuell nicht als sinnvoll. Ich gehe wirklich davon aus, dass das im Rahmen der Strategie "Sprachen als Rahmen" geprüft wurde. Darum unterstützen wir die Abschreibung des Postulats.

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Ich bitte Sie, der Abschreibung zuzustimmen. Ich glaube, wir sind uns alle einig: Das Thema ist zu wichtig, um Massnahmen nicht zügig voranzutreiben. Und ja, ich bin einverstanden, Worte reichen nicht, aber noch weitere Analysen, noch weitere Berichte reichen eben auch nicht, weil diese nicht an den Schulen ankommen. Damit geht auch wertvolle Zeit verloren für effektive Massnahmen, die schnell und zügig ihre Wirkung entfalten. Genau aus diesem Grund hat der Regierungsrat Ende 2025 das Strategiepaket Sprachen verabschiedet. Das BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) hat den Auftrag, eine Integrationsstrategie auszuarbeiten, weil der Kanton Aargau bei den Schulen heute keine Integrationsstrategie hat. Es ist heute in den Aargauer Volksschulen mehr oder weniger Zufall, welches Kind wie integriert wird. Der Regierungsrat hat auch eine Deutschkompetenzstrategie verabschiedet sowie eine Fremdsprachenstrategie. Wir sind jetzt mit Hochdruck dabei, dieses Strategiepaket auszuarbeiten, damit wir zügig zielführende Massnahmen umsetzen können, die die Praxis entlasten sollen. Damit sollen die Lehrpersonen entlastet werden und vor allem soll erreicht werden, dass die Aargauer Schülerinnen und Schüler Deutsch können, denn Deutsch ist unsere Sprache. Sie ist zentral für die Integration. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat abzuschreiben, damit wir zügig arbeiten können und nicht Zeit mit weiteren Analysen verlieren.

Vorsitzender: Das Postulat ist unbestritten.

Die gleichzeitige Abschreibung wird bestritten.

Abstimmung

Die Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung wird mit 78 gegen 54 Stimmen beschlossen.

0469 Motion der SVP-Fraktion (Sprecherin Stefanie Köpfl, Arni) vom 23. September 2025 betreffend korrektes Schreiben in der Volksschule; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.283](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Dezember 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärin erklärt sich Stefanie Köpfl, Arni, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0470 Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten (Sprecherin), Alain Burger, SP, Wettingen, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 23. September 2025 betreffend Sensibilisierung von Lehrpersonen im Umgang mit Grenzverletzungen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.285](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Die Antwort zeigt, dass das Thema im Kanton Aargau ernst genommen wird und bereits heute verschiedene Instrumente bestehen – von berufsethischen Leitlinien über gesetzliche Meldepflichten bis hin zu Ausbildungs- und Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonen. Gerade die Einbettung des Themas in der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) sowie die verschiedenen Weiterbildungsangebote sind wichtige Elemente, um Lehrpersonen für Fragen von Nähe und Distanz, Machtgefälle und Integrität zu sensibilisieren. Gleichzeitig bleibt aus unserer Sicht ein Punkt zentral: Viele dieser Angebote sind freiwillig oder situativ. Genau hier liegt eine Herausforderung. Optionale Angebote werden erfahrungsgemäss häufig von jenen Personen wahrgenommen, die bereits sensibilisiert sind und die Problematik erkennen. Die eigentliche Herausforderung liegt aber oft gerade bei jenen, die Risiken unterschätzen oder sich der Problematik weniger bewusst sind. Deshalb stellt sich weiterhin die Frage, wie wir sicherstellen können, dass diese Sensibilisierung breit und verbindlich im System verankert bleibt, gerade auch bei erfahrenen Lehrpersonen und nicht nur in der Ausbildung neuer Lehrkräfte. Wir nehmen jedoch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das Thema ernst nimmt und dass bestehende Strukturen laufend weiterentwickelt werden sollten. In diesem Sinne sind wir mit der Antwort teilweise befriedigt, auch wenn aus unserer Sicht weiterhin Entwicklungspotenzial besteht.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Annetta Schuppisser, Bremgarten, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0471 Motion Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Jürg Baur, Mitte, Brugg, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 24. Juni 2025 betreffend Anpassungen LDLP im Bereich des Erfahrungsanteils; Rückzug

[Geschäft 25.207](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 3. September 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Sie können gespannt sein: Wenn ich mein Votum lese, dann tönt es wie die Wortmeldung zu einer Interpellation. Wir danken dem Regierungsrat für das ausführliche Prüfen unseres Vorstosses und die gut durchdachte Antwort. Wir können die Argumentation des Regierungsrats gut nachvollziehen. Insbesondere für den Bereich des von uns vorgeschlagenen reduzierten Erfahrungsanstiegs teilen wir die Haltung, dass eine zu starke und zu komplizierte Vermischung von Lohn und Qualifikation erstens nicht unbedingt die gewünschten Effekte ausübt – ja, wir wollen mehr Ausgebildete, wir wollen besser qualifiziertes Personal –, und zweitens das System wirklich kompliziert machen könnte. Gleichzeitig sehen wir im Bereich der Lücken von hochqualifizierten Einsteigenden respektive Wiedereinsteigenden ganz klaren Handlungsbedarf. Dass schulnahe Erfahrung keine höhere Anrechnung erhält als schulferne Erfahrung, dass gleichzeitig jedoch bei Quereinsteigenden Erfahrungen in anderen Berufen stärker angerechnet wird als bei regulär Ausgebildeten und dass Unterrichtserfahrung beim Wiedereinstieg nur zu 80 Prozent angerechnet wird, führt in der Praxis immer wieder zu absurden Situationen. Mit diesen Situationen werden häufig hervorragende Lehrpersonen abgestraft, die einen breiten Rucksack mitbringen und sehr gut unterrichten. Wir danken dem Regierungsrat, dass er in seiner Antwort unserer Motion, auch wenn er sie ablehnt, diese

Problematik erkannt hat und in der Revision des Lohndekrets (Dekret über die Löhne der Lehrpersonen; LDLP) ernsthaft prüft. Wir sind gespannt auf die Lösungen, die er uns dort vorlegt. Wir werden diese gut anschauen und weiterentwickeln und hoffen sehr, dass sie auch in die Richtung unserer Vorschläge aus der Motion gehen. Wir sind davon überzeugt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Der richtige Weg geht via Revision LDLP und nicht via Motion. Darum ziehen wir die Motion zurück.

Vorsitzender: Die Motion wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0472 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 9. September 2025 betreffend Prüfung der Kündigung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 25.257](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 3. Dezember 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantin hat sich Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden erklärt.

Annetta Schuppisser, Bremgarten, beantragt die Ablehnung des Postulats.

Diskussion

Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten: Dieses Postulat verlangt eine Prüfung der Kündigung der Interkantonalen Kulturlastenvereinbarung (ILV). Der Regierungsrat beantragt, das Postulat entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben – mit der Begründung, dass die Kündigung bereits beschlossen wurde. Und genau hier liegt das Problem. Wir diskutieren heute formal über eine Prüfung, während die entscheidende politische Handlung bereits erfolgt ist. Der Regierungsrat hat die Vereinbarung bereits mit Wirkung ab 2028 gekündigt. Damit ist das Postulat faktisch überholt. Aus diesem Grund lehnen wir es ab. Doch selbst wenn dieser Schritt nicht erfolgt wäre, würden wir das Anliegen auch inhaltlich nicht unterstützen. Die ILV basiert auf einem einfachen und nachvollziehbaren Prinzip. Kulturangebote von überregionaler Bedeutung werden von Menschen aus mehreren Kantonen genutzt. Entsprechend sollen auch mehrere Kantone zu deren Finanzierung beitragen. Genau dafür wurde diese Zusammenarbeit geschaffen. Als GLP-Fraktion sehen wir darin einen klaren Mehrwert. Der Kanton Aargau ist kein kulturelles Silo. Unsere Bevölkerung nutzt kulturelle Angebote in Zürich oder Luzern, genau wie Menschen aus diesen Kantonen kulturelle Angebote im Kanton Aargau besuchen. Kultur funktioniert über Kantonsgrenzen hinweg. Interkantonale Zusammenarbeit ist deshalb kein Nachteil, sondern Ausdruck eines funktionierenden Föderalismus. Ein Denken, das sich aus solchen Kooperationen zurückzieht und Kulturpolitik primär kantonal isoliert betrachtet, halten wir für kurzfristig und unvernünftig. Damit komme ich zum zweiten Punkt, zur politischen Kommunikation. Der Kanton Aargau bezeichnet sich gerne als Kulturkanton. Gleichzeitig kündigt er eine Vereinbarung, die genau darauf abzielt, kulturelle Leistungen zwischen den Kantonen solidarisch auszugleichen. Wenn man diesen Weg politisch gehen will, kann man das tun, aber man sollte es dann auch offen sagen. Sich einerseits als Kulturkanton zu präsentieren und andererseits solche Vereinbarungen zu kündigen, und dies gleichzeitig als rein technische Anpassung darzustellen, wirkt scheinheilig und irreführend. Wir erwarten von unserem Regierungsrat etwas anderes: langfristiges, verlässliches und transparentes Handeln. Wenn der Kanton kulturpolitisch einen anderen Weg einschlagen möchte, dann soll er diesen Weg klar benennen und erklären. Was wir nicht brauchen, ist eine Kommunikation, die die Tragweite solcher Entscheide verharmlost. Deshalb nochmals klar: Wir lehnen dieses Postulat ab, sowohl aus formellen Gründen als auch inhaltlich. Und wir erwarten vom Regierungsrat künftig eine klarere und langfristige kulturpolitische Strategie.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich weiss zwar jetzt nicht, was es soll, die Entgegennahme des Postulats zu bestreiten, weil es ja bereits erfüllt ist. Also ist es konsequent, das Postulat entgegenzunehmen und abzuschreiben. Das ist ein ganz normaler politischer Prozess. Ich möchte aber trotzdem vielleicht noch kurz auf den Inhalt eingehen, weil ganz offensichtlich noch immer nicht verstanden wurde, worum es in diesem Thema eigentlich wirklich geht. Wir haben eine Vereinbarung mit den Kantonen Zürich und Luzern und das ist ein Automatismus. Man rechnet da also Besucherzahlen hin und her. Wer kommt in den Kanton Aargau und nutzt beispielsweise das Stapferhaus oder das Museum Aargau? Andere gehen ins Schauspielhaus oder ins KKL (Kultur- und Kongresszentrum Luzern). Dann verrechnen diese Kantone das miteinander. Das ist extrem aufwendig, bürokratisch. Es gibt zwei Stellen, die machen nichts anderes als nur das. Alles, was wir wollen, ist, diesen Automatismus endlich zu beenden. Das verlangen wir vom Regierungsrat. Er hat das ja bereits in der Beantwortung des Postulats so ausgeführt, dass er das auch so sieht, dass man Pauschalbeiträge miteinander aushandelt. Wir wollen nicht, dass sich der Kanton Aargau nicht mehr an der Kultur anderer Kantone beteiligt. Wir stehen dazu. Aber es kann nicht sein, dass diese Kantone oder Städte einfach Hunderte von Millionen Franken in ihre Kulturinstitutionen stecken und der Kanton Aargau kann einfach zahlen. Es geht auch nicht an, dass sie einfach ihre Betriebe organisieren, wie sie wollen – vielleicht eben auch ineffizient – und wir zahlen einfach. Wir wollen vielmehr als Kanton Aargau sagen: Uns ist es so und so viel pro Jahr wert, dass unsere Bevölkerung auch in Zürich, auch in Luzern die Kultur geniessen kann. Und diesen Betrag zahlen wir. Interessant – und das war eigentlich der Anstoss – ist eine Studie von Avenir Suisse. Da habe ich mich wirklich genervt. Ich weiss nicht, ob Sie diese bereits gelesen haben, aber diese zeigt auf, dass es beispielsweise im Schauspielhaus Zürich vor dreissig Jahren 182'000 Zuschauerinnen und Zuschauer gab. Es gab Subventionen in Höhe von 21 Millionen Franken. Im Jahr 2023/2024 waren es noch 95'000 Zuschauerinnen und Zuschauer und die Subventionen betrugen 40 Millionen Franken – also eine Verdoppelung der Subventionen und fast eine Halbierung der Zuschauerzahlen. Kultur ist doch nicht nur für einen Selbstzweck da, sondern man muss auch ein Publikum ansprechen. Das bedeutet nichts anderes, als dass 1 Franken des Ticketpreises 12 Franken an Subventionen auslöst. Ich finde es gerechtfertigt, wenn der Kanton Aargau da nicht einfach nach einem Automatismus Geld zahlt, sondern sagt: Wir sind bereit, diesen Beitrag zu zahlen, aber wenn Ihr nicht effizient seid, wenn Ihr Kultur zeigt, die niemanden interessiert, dann zahlt Ihr halt den Defizitbeitrag. Das ist, was die FDP will. Das ist offensichtlich das, was auch der Regierungsrat will. Deshalb kann man dieses Postulat entgegennehmen, abschreiben und diesen Prozess laufen lassen.

Dr. René Fiechter, SVP, Hunzenschwil: Ich möchte es nicht künstlich lang machen. Die Forderungen der FDP wurden gestillt. Die Interkantonale Kulturlastenvereinbarung (ILV) wurde fristgerecht gekündigt. Ich sehe, das Postulat ist insofern erfüllt. Also bitte ich Sie, der Regierungsrätin zu folgen. Mehr gibt es eigentlich nicht zu sagen.

Alain Burger, SP, Wettingen: Willkommen in der Kulturdebatte. Der Regierungsrat hat auf Ende 2027 die Interkantonale Kulturlastenvereinbarung (ILV) mit den Kantonen Zürich und Luzern gekündigt. Begründet wird dies damit, dass sich die Kultur im Kanton Aargau in den letzten Jahren positiv entwickelt habe und sich der Kanton kulturell nicht zu verstecken brauche. Die SP-Fraktion ist aber besorgt, was die Zukunft des Kulturkantons betrifft, insbesondere hinsichtlich der langfristigen Finanzierung und der kulturellen Vielfalt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Aargau gehört bei den Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur zu den Schlusslichtern der Kantone. Die Kulturförderbeiträge wurden seit mehreren Jahren nicht erhöht. Inzwischen sind jedoch die Kosten gestiegen, unter anderem durch Teuerung, höhere Anforderungen an Professionalität sowie rückläufiges ehrenamtliches Engagement. Zudem bestehen neue Branchenrichtlinien für eine faire Entlohnung von Kulturschaffenden. Ich weiss, das ist Ihnen alles längst bekannt. Dennoch, und das ist Ihnen auch bekannt, lehnt der Grosse Rat regelmässig Budgeterhöhungen im Kulturbereich ab. Von der rechten Ratsseite wird argumentiert, Kultur müsse sich stärker selbst finanzieren, wirtschaftlich rentabel sein oder – und das ist ganz verrückt – sich inhaltlich an bestimmten Wertvorstellungen orientieren. Diese Position steht

im Widerspruch zum Kultugesetz, das die Förderung, Pflege und Vermittlung von Kultur ausdrücklich als staatliche Aufgabe festhält. Sie widerspricht auch der Idee des Aargauer Kuratoriums als unabhängiges Fachgremium, das Kulturförderung möglichst aus dem politischen Bereich heraushalten und explizit jede Form von Staatskunst verhindern soll. Die SP erwartet vom Regierungsrat, dass die 5,25 Millionen Franken aus dem Kulturlastenausgleich vollständig der Kultur zufließen, dass er bei der SVP und der FDP wirksam für Kulturanliegen kämpft und im nächsten AFP (Aufgaben- und Finanzplan) eine dringend notwendige Erhöhung endlich durchbringt.

Ruth Mürli, Grüne, Baden: Wir Grünen sind enttäuscht, dass der Regierungsrat die Interkantonale Kulturlastenvereinbarung (ILV) bereits gekündigt hat, bevor wir dieses Postulat hier im Grossen Rat besprechen können. Zuerst kündigen und danach mit den anderen Kantonen verhandeln – das ist kein starkes Signal einer Partnerschaft, das tönt eher ein bisschen nach "Aargau first". Der Regierungsrat schreibt selbst, dass die ILV Teil des NFA ist. Der NFA ist der Nationale Finanzausgleich: Er soll finanzielle Unterschiede zwischen den Kantonen verringern, damit auch ressourcenschwächere Kantone ihre staatlichen Aufgaben erfüllen können. Zentral sind dabei vor allem der Ressourcenausgleich und der Lastenausgleich. Der Regierungsrat anerkennt auch ausdrücklich, dass diese Mechanismen zur Solidarität zwischen den Kantonen beitragen und ein wichtiger Pfeiler des Zusammenhalts sind. Gerade deshalb stört uns die Haltung des Regierungsrats. Der Kanton Aargau profitiert im NFA Jahr für Jahr massiv von solidarischen Ausgleichsmechanismen. Allein im letzten Jahr erhielt der Kanton Aargau 547 Millionen Franken von den anderen Kantonen und vom Bund. Aber beim ILV will er plötzlich neu verhandeln. Das ist für uns ziemlich selektive Solidarität. Wer von interkantonaler Solidarität profitiert, kann sich nicht dort aus der Verantwortung stellen, wo er selber einen Beitrag leisten muss. Kultur ist nicht Nebensache. Viele Menschen aus dem Kanton Aargau besuchen die grossen Kulturhäuser in Zürich oder Luzern. Diese Leistungen haben einen Wert und dieser Wert soll fair abgegolten werden. Wir Grünen bestreiten dieses Postulat – auch wenn wir uns bewusst sind, dass das aktuell keine Wirkung hat. Wir bestreiten dieses Postulat, weil wir es inhaltlich nicht unterstützen können.

Lukas Huber, GLP, Berikon: Das Postulat verlangt, dass der Regierungsrat prüft, ob die Interkantonale Kulturlastenvereinbarung (ILV) gekündigt werden soll. Nun, das wäre eigentlich eine sehr spannende Frage gewesen. Nur, wir wissen: Bevor wir sie überhaupt beraten konnten, hat der Regierungsrat kurzerhand Tatsachen geschaffen und die Vereinbarung "mir nichts, dir nichts" gekündigt. Das ist ein doch eher seltener Fall von vorauseilendem Gehorsam durch den Regierungsrat und eine eher sonderbare Form, eine politische Diskussion zu führen beziehungsweise dieser Diskussion eben auszuweichen. Ich finde, das ist keine gute Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und Grosse Rat. Und nein, Grossrätin Jeanine Glarner, das ist eben auch kein ganz gewöhnlicher politischer Prozess. Natürlich liegt der Entscheid über die Kündigung der Vereinbarung in der Kompetenz des Regierungsrats. Aber: Der Entscheid über eine derart zentrale kulturpolitische Weichenstellung hätte zumindest politisch diskutiert werden sollen, bevor unumkehrbare Fakten geschaffen werden. Denn es stimmt: Die ILV hat beziehungsweise hatte Schwächen und die von Grossrätin Jeanine Glarner und der FDP vorgebrachten Kritikpunkte sind teilweise durchaus berechtigt. Aber gerade deshalb stellt sich eine entscheidende Frage: Warum kündigt man eine solche Vereinbarung, ohne eine tragfähige Anschlusslösung ausgehandelt zu haben? Genau diese Frage habe ich in meiner bis dato noch unbeantworteten Interpellation zur Kündigung der ILV gestellt, denn Kulturpolitik funktioniert nicht im kantonalen Reduit. Die grossen Kulturinstitutionen in Zürich und Luzern werden von vielen Aargauerinnen und Aargauern genutzt und sind ein wichtiger Standortfaktor für unseren Kanton. Gleichzeitig ist auch der Kanton Aargau selbst ein bedeutender Kulturkanton mit wachsender Ausstrahlung. Gerade deshalb wäre ein solider, transparenter und partnerschaftlicher Kulturlastenausgleich wichtig. Ich bleibe dabei: Die Kündigung war übereilt und unnötig. Wir können versuchen, sie trotzdem als Chance zu sehen. Das geht aber nur, wenn der Regierungsrat jetzt seine strategischen Hausaufgaben macht, die er eigentlich vor der Kündigung der Vereinbarung hätte machen können. Denn Kulturpolitik im Kanton Aargau braucht Verlässlichkeit und Zusammenarbeit über Kantonsgrenzen hinweg.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Manchmal ist Nomen nicht Omen. Wo Kulturkanton draufsteht, ist nicht automatisch Kulturkanton drin. Der Kanton Aargau gibt berüchtigt wenig Geld pro Kopf für Kultur aus. Wir dümpeln im hintersten Drittel herum. Das ist doch alles nicht neu. Das ist auch der Aargauer Bevölkerung bewusst. Das spüren die Aargauer Kulturschaffenden tagtäglich. Umso heftiger schlugen die Neuigkeiten ein, als der Regierungsrat den Interkantonalen Kulturlastenausgleich (ILV) vorschnell gekündigt hat. Noch weniger Geld soll nun für die Kultur auch interkantonal ausgegeben werden, noch tiefer rutscht deren Stellenwert. Umso mehr kann ich an dieser Stelle die GLP unterstützen und werde ihr folgen, denn wie es auch schon mein Vorredner und Co-Präsident, Grossrat Alain Burger sagte: Diese 5,25 Millionen Franken dürfen nicht versanden und aus dem sogenannten "Kulturkanton" verschwinden. Ebenso zweifle ich stark an den Plänen, dass man nun einfach im Klein-Klein bilaterale Verträge im Flickenteppichmuster aushandelt, statt im grösseren Verband Lösungen zu finden. Diese müssten gefunden werden, denn man kann nicht einfach einen Lastenausgleich kündigen, der Teil des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) ist, wie auch der Regierungsrat bereits in seiner Antwort bestätigte. Nachdem ich all dies gesagt habe – und hier folge ich Grossrat Lukas Huber –, anerkenne ich, dass die Lastenaufteilung nicht immer zufriedenstellend war und dass im Zuge dessen auch mal eine Zäsur vorgebracht werden musste. Dies ist in meinen Augen allerdings nur legitim, wenn wir als Kulturkanton Nomen weiterhin zum Omen machen wollen und wiederum versuchen, die Millionen vom ILV in die Aargauer Kultur einzuspeisen und damit auch unsere Pflicht im NFA zu erfüllen.

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Die Kündigung ist tatsächlich in der Kompetenz des Regierungsrats und das hat er entsprechend letztes Jahr auch getan. Das heisst, er hat entschieden und damit auch Verantwortung übernommen. Entsprechend kann das Postulat auch abgeschrieben werden. Ich möchte Sie aber auch etwas beruhigen. Ich hatte Freude, dass wir heute nicht nur über Bildung gesprochen haben, sondern auch über Kultur. Der Regierungsrat hat immer betont, dass es ein Anliegen ist, dass der Kanton Aargau weiterhin auch seine Verpflichtungen wahrnimmt. Wir sind im engen Austausch mit den Kantonen Zürich und Luzern, welche die Gelder entsprechend erhalten haben. Wir haben immer zugesichert, dass wir weiterhin für die Aargauerinnen und Aargauer, die dieses kulturelle Angebot in Zürich und Luzern wahrnehmen, unseren Beitrag leisten. Ich möchte auch betonen: Die Kultur ist alles andere als nicht strategisch unterwegs, denn in der Kultur haben wir schon seit Jahren das Kulturkonzept, das die Richtung vorgibt. Wir sind hier also im Plan. Wir wissen, was wir tun. Wir entscheiden und übernehmen Verantwortung.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 86 gegen 47 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0473 Postulat der Fraktion Die Mitte (Sprecherin Sabine Sutter-Suter, Lenzburg) vom 26. August 2025 betreffend Kompensation der vom Bund angekündigten Kürzungen von J+S-Beiträgen an Aargauer Sportvereine, Kinder- und Jugendverbände und weitere Anbieter von J+S-Kursen und -Lagern; Rückzug

[Geschäft 25.240](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. November 2025 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg: Jugend+Sport (J+S) ist das zentrale Förderinstrument des Bundes für den Kinder- und Jugendsport. Es ermöglicht hunderttausenden Kindern und Jugendlichen in der Schweiz den Zugang zu qualifizierten Trainings, zu Lagern, zu Bewegung und zu Gemeinschaft. Ohne diese Beiträge wäre ein grosser Teil des organisierten Jugendsports in dieser Breite, Qualität und Zugänglichkeit schlicht nicht möglich. Bei J+S sprechen wir aber nicht nur ein-

fach über Sportförderung. Wir sprechen über Gesundheitsprävention, über Integration und über Freiwilligenarbeit in den Vereinen. Die J+S-Angebote sind erfolgreich und führten sogar zu einer Rekordteilnahme von Kindern und Jugendlichen. Der Förderkredit jedoch war über die Jahre gleichgeblieben und hätte nicht mehr gereicht, die verstärkte Nachfrage abzudecken. Auf Bundesebene drohte deshalb eine Kürzung der Beiträge an die Organisatoren. Der Kanton hätte bei einem tatsächlichen Abbau der Bundesbeiträge handeln müssen, um die Qualität und den Umfang dieser Angebote zu sichern. Darum reichten wir das Postulat ein. Heute können wir festhalten: Die angekündigten Kürzungen der J+S-Beiträge wurden im Parlament korrigiert. Bundesrat und Parlament beschlossen, den Förderkredit zu erhöhen. Dieser reicht somit, die Beiträge im bisherigen Umfang auszurichten. Das freut uns sehr. Wir ziehen unser Postulat für die Unterstützung von J+S darum zurück.

Vorsitzender: Das Postulat wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0474 Motion Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Ruth Muri, Grüne, Baden, Désirée Stutz, SVP, Möhlin, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 23. September 2025 betreffend Departementswechsel des Frauenhaus Aargau-Solothurn vom Departement Bildung, Kultur und Sport zum Departement Gesundheit und Soziales; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 25.282](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 10. Dezember 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Mia Jenni, SP, Obersiggenthal: Ich spreche im Namen der Fraktionen Mitte, GLP, EVP und SP. 1983 von mutigen Frauen gegründet, seit 1999 via Leistungsvertrag mit dem Kanton Aargau verbunden: Das Frauenhaus Aargau-Solothurn ist eine interkantonale Institution. Historisch gewachsen, ist das Haus, dieser wichtige Bestandteil des Aargauer Schutzes vor häuslicher Gewalt, beim Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) angesiedelt. Diese Zuordnung erwies sich mindestens in den letzten Jahren als ungünstig bis arbeitsverlangsamend. Im vergangenen Jahr standen verschiedene Grossrätinnen unterschiedlicher Parteien in diesem Saal deshalb im regen Austausch mit der Verwaltung und dem Frauenhaus Aargau-Solothurn und wir kamen zum einhelligen Schluss, dass es formell nur sinnvoll ist, dass das Frauenhaus ins DGS (Departement Gesundheit und Soziales) überführt wird. Im Vergleich zu anderen Kantonen und im Abgleich mit den betreffenden Gesetzgebungen fällt auf, dass sich das Frauenhaus Aargau-Solothurn fachfremd in der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW) und im Betreuungsgesetz (Gesetz über die Einrichtungen für Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen; BeG) befindet. Während bei der Abteilung SHW Institutionen untergebracht sind, die sich zumeist mit der langfristigen Unterbringung und Betreuung von spezifischen Menschengruppen beschäftigen, bietet das Frauenhaus Aargau-Solothurn nur kurzfristige Schutzplätze – sinnvollerweise natürlich – und Hilfe an und sorgt dafür, dass die Schutzsuchenden wieder in einen Alltag zurückfinden können. Des Weiteren beschäftigt sich die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) vertieft mit der Finanzierung und Stabilisierung der Frauenhäuser in der Schweiz und kümmert sich um die Fragen der Koordination sowie der Anschlusslösungen. Auch der Leistungskatalog für Frauenhäuser wurde von der SODK erstellt und viele Kantone richten ihre Leistungsvereinbarungen danach aus. Es ist deshalb nur sinnvoll, dass dies nun auch im Kanton Aargau in Zukunft so geführt wird. Zusätzlich befindet sich die Opferhilfe beim DGS, welche durch ihren Auftrag über einen gesamtheitlichen Überblick in die Situation der gewaltbetroffenen Frauen verfügt. Dies betrifft insbesondere auch Situationen, wo kein Aufenthalt im Frauenhaus erforderlich ist. Mit der Überführung des Frauenhauses zum DGS entstünde ein einheitliches Bild über die Angebote und Lösungswege für gewaltbetroffene Frauen, was eine gesamtheitliche Angebotsplanung erleichtern würde. Aus all diesen eindeutigen Gründen und der eindeutigen Auswirkung von Konzentration des spezifischen Wissens in der Verwaltung und einer schlankeren

Verwaltung werden wir Motionärinnen an dieser Motion festhalten. Wir bitten Sie, uns zu folgen und somit sowohl der Verwaltung als auch dem Frauenhaus Aargau-Solothurn das Leben zu erleichtern.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Aus Sicht der FDP macht es Sinn, dass das Frauenhaus Aargau-Solothurn nur einem Departement angegliedert wird. Wir hätten das Postulat unterstützt, wir haben jetzt aber erfahren, dass auf breiter Basis auch eine Motion unterstützt würde. In diesem Sinne würden wir auch diesen Gedanken mittragen. Wir würden also sowohl bei der Überweisung der Motion wie auch des Postulats mithelfen.

Martin Bossert, EDU, Rothrist: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Wir haben diese Motion geprüft. Es geht dabei um Effizienz und eine schlankere Verwaltung. Ich denke, die Zusammenlegung beim DGS (Departement Gesundheit und Soziales) ergibt kurze Wege, weniger Doppelspurigkeit, ein schlankerer Verwaltungsapparat. Das sind klassische Positionen, die für die SVP-Fraktion positiv sind. Die fachliche Zuständigkeit sehen wir auch beim DGS. Gewaltbetroffene Frauen, Opferhilfe, soziale Angebote: Das alles gehört sachlich eher in den Bereich Soziales und Gesundheit als in Bildung, Kultur und Sport. Das passt fachlich wenig. Ein organisatorisch klarer Zuständigkeitsbereich entspricht dem SVP-Fraktionsgrundsatz "sauber getrennte Verantwortlichkeiten". Wir haben uns überlegt, ob sich die Finanzierung verändert, aber da sehen wir auch keine Veränderung. Und sonst können wir ja über den AFP (Aufgaben- und Finanzplan) hier Einfluss nehmen. Von dem her unterstützen wir die Motion.

Julia Grieder, Grüne, Brugg: Aus Sicht der Grünen gibt es keinen Grund, warum das Frauenhaus beim fachfremden Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) angegliedert sein soll. Erstens ist das Thema auf nationaler Ebene klar im Gesundheits- und Sozialdepartement und nicht dem Departement für Bildung, Kultur und Sport zugeordnet. Zweitens wären kurze Wege innerhalb des Departements vorteilhaft, denn auch die Opferhilfe ist beim Departement DGS (Departement Gesundheit und Soziales) angesiedelt. Deshalb ein klares Ja für diese Motion. Besten Dank also für Ihre Ja-Stimme.

Martina Bircher, Regierungsrätin, SVP: Die Fraktionen scheinen sich einig zu sein. Ich versuche noch, die Argumente zu liefern, weshalb man die Motion als weniger verbindliches Postulat überweisen soll. Fachliche, finanzielle und auch rechtliche Aspekte müssen entsprechend umfassend geprüft werden. Natürlich stellen sich hier auch beim möglichen Wechsel zur Subjektfinanzierung einige Fragezeichen, wenn das Frauenhaus vom BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) ins DGS (Departement Gesundheit und Soziales) verschoben würde. Entsprechend ist der Regierungsrat der Auffassung, dass das Anliegen absolut korrekt ist, aber in einem etwas unverbindlicheren Postulat überwiesen werden sollte.

Abstimmung

Die Motion wird mit 132 gegen 0 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0475 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Jürg Baur, Mitte, Brugg, Reto Wettstein, FDP, Brugg, Markus Lang, GLP, Brugg, Julia Grieder, Grüne, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Luzia Capanni, SP, Windisch, Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch, Edith Sanner, Mitte, Birmenstorf, Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin, Alain Burger, SP, Wettingen, vom 4. November 2025 betreffend Entscheid «Leuchtturm» Kulturförder-Beitrag ans Odeon Brugg; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.321](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 21. Januar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Brügger, SP, Brugg: Aus der Region Brugg wollen wir hier nicht die beleidigte Leberwurst spielen, aber wir verlangen Fakten, warum der Regierungsrat die Bewerbung des Odeons Brugg als

sogenannter Leuchtturm nicht berücksichtigt hat. Mit der Antwort des Regierungsrats kann man nicht zufrieden sein, weil Fakten und Begründungen fehlen. Der Regierungsrat antwortet lapidar. Das zeugt von wenig Wertschätzung gegenüber dem exzellenten, breiten Angebot des Odeons. Mehr noch: Man macht dem Odeon die Breite des Angebots noch zum Vorwurf. Man sagt in etwa aus, dass das Odeon gut arbeite und man attestiert in allen Sparten sehr gute Qualität und Leistungen, einzig bei der Bühne/Theater nörgelt man: zu wenig überregionale Strahlkraft. Dort quasi nur Note 5,5, sonst überall die 6. Aber es reicht trotzdem nicht. Darum wirkt die Antwort des Regierungsrats als Affront gegenüber allen, die sich jahrelang in Fronarbeit für das Odeon einsetzten, auch gegenüber den Sponsoren, gegenüber dem Publikum und den Künstlerinnen und Künstlern. Gäste kommen nicht nur aus der Region, sondern aus der ganzen Schweiz. Aus der Antwort des Regierungsrats lässt sich keine Erkenntnis gewinnen, nur dass man die Breite des Angebots nicht erkennt und anerkennt. In einer Woche gibt es beispielsweise Kindertheater, ein Filmanlass des Seniorenrats und Theater oder Lesungen. Das Odeon wirkt als Lichtspielhaus mit Bühne, Forum und Bar, sogar mit Garten und Foyer. Es ist ein enorm dichtes, qualitativ hochstehendes, vielfältiges Angebot für alle, das hier betrieben und genutzt wird. Wenn ich die Interview-Aussagen unserer Regierungsrätin richtig deute, ist das genau das, was sie selbst schätzt. Aber warum war das den Entscheidern nicht klar oder egal? Auf die Frage, was das Odeon denn überhaupt noch mehr machen könne, damit man die kantonale Ausstrahlung erreiche, kommt die lapidare Antwort: Man sei ja grundsätzlich gut aufgestellt, müsste aber das Mehrspartenhaus noch weiter stärken oder sich halt einfach auf das Kino konzentrieren. Das ist weder anerkennend noch im Sinn des vielfältigen, überregionalen Publikums. Zum gesamten Leuchtturmpaket schweigt man sich aus. Man macht keine Angaben zur Qualität, dem Angebotscharakter oder der regionalen Verteilung. Die Frage nach den Entscheidungskriterien wird gar nicht beantwortet und wie die damit verbundene Kommunikation erfolgt, auch nicht. Ein solcher Entscheid muss doch auf eine transparente und formelle Art (zum Beispiel als Regierungsratsentscheid oder als Verfügung) kommuniziert werden. Es geht schliesslich um etwas, da sind auch Arbeitsplätze damit verbunden. Die Antwort wäre ehrlicher gewesen, wenn man gesagt hätte, dass das Odeon sehr wohl Leuchtturmqualität habe, aber man in der aktuellen finanziellen politischen Lage keine Gelder für weitere Leuchttürme ausgeben wolle und man die Gelder nicht weiter aufteilen möchte. Das wäre zumindest eine Antwort gewesen, mit der man etwas hätte anfangen können. So aber ist die Antwort nichtssagend. Es ist zu hoffen, dass das Odeon weiterhin das breite, hervorragende Angebot aufrechterhält für alle Besucher über alle Bezirks-, Kantons- und Altersgrenzen hinweg [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] und dass bei den Kulturadministratorinnen und Kulturadministratoren des Kantons irgendwann eine Erleuchtung kommt, dass das Odeon den Leuchtturmstatus mehr als verdient hat.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Martin Brügger, Brugg, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0476 Postulat Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden (Sprecher), Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Ruth Müri, Grüne, Baden, Therese Dietiker, EVP, Aarau, vom 4. November 2025 betreffend Lehrstellennachweis LENA Aufschaltung von Lehrstellen; Rückzug

[Geschäft 25.322](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden: Ich mache es kurz, damit wir alle pünktlich nach Hause kommen. Im Namen der Postulanten ziehe ich das Postulat betreffend Lehrstellennachweis (LENA) zurück. Da uns Postulanten die Berufslehre aber am Herzen liegt, behalten wir uns vor, das Thema in anderer Form zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen.

Vorsitzender: Das Postulat wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

Ich empfehle Ihnen, heute Abend allfällige offene Steuerrechnungen noch zu bezahlen, damit wir die offene Frage von Grossrat Dr. Adrian Schoop – mit was für einem Gefühl man die Steuern bezahle – übernächste Woche beantworten können.

Ansonsten wünsche ich Ihnen zwei schöne Wochen. Wir sehen uns am 24. März 2026 wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16:48 Uhr